



GEMEINDEVERSAMMLUNG 2022

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

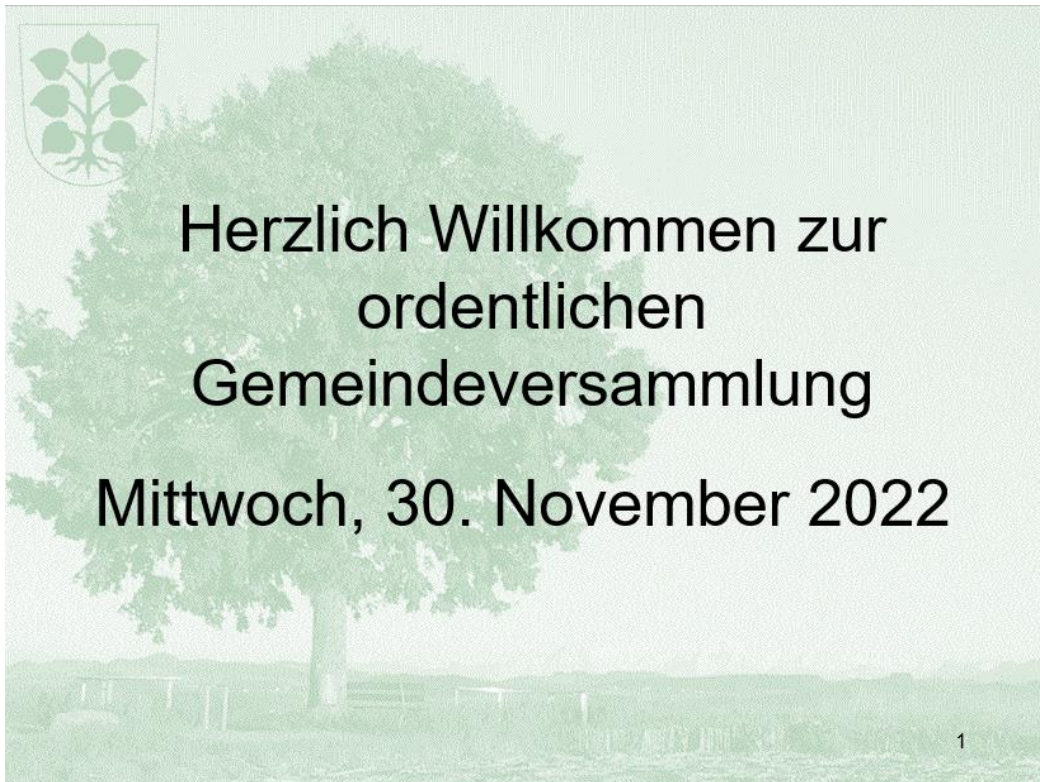
Datum/Zeit Mittwoch, 30. November 2022, 20:00 - 22:41 Uhr
Ort Aula des Oberstufenschulhauses

Anwesende

Vorsitz: Urs Balsiger
Protokoll: Thomas Dräyer
Gemeinderäte: 4 anwesend, 2 entschuldigt
Stimmberechtigte
gemäss Stimmregister: 2266 Personen
Stimmberechtigte anwesend: 124 Personen
Stimmbeteiligung: 5,5 %
Nicht Stimmberechtigte: 6 Personen, davon 5 von der Verwaltung

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.



2. Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Thomas Dräyer (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
2. Ulrich Grunder (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
3. Peter Masciadri (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
4. Levi Scheuner (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
5. Florence Wyss (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
6. Michel Brönnimann, nicht stimmberechtigt

3. Medien

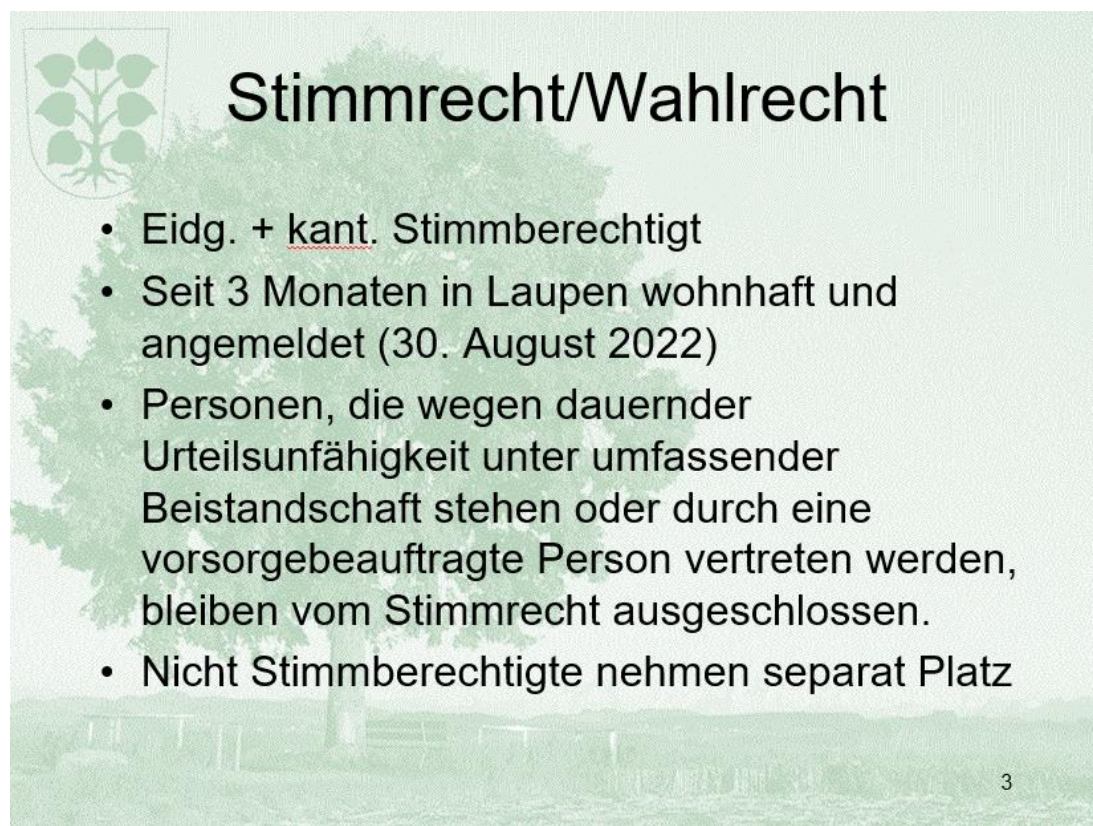
Medienvertreter sind keine anwesend.

4. Stimmrecht

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal in den Sitzreihen der Stimmberechtigten sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert. Nicht stimmberechtigt sind somit 6 Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.



Stimmrecht/Wahlrecht

- Eidg. + kant. Stimmberechtigt
- Seit 3 Monaten in Laupen wohnhaft und angemeldet (30. August 2022)
- Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Nicht Stimmberechtigte nehmen separat Platz

3

Protokoll GV 30.11.2022

5. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 25. November 2022, 16.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2266 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

6. Tonbandaufzeichnungen

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

7. Stimmenzähler

Der Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmenzähler:

- Jonas Ruprecht, Noflenweg 14
- Claudia Waldmeier, Gartenstrasse 16

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmittte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Er bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

8. Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden. Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.



9. Traktanden

Der Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt:

2022-4	Budget 2023	Hansjürg Jäger
2022-5	Rechnungsprüfungsorgan; Revisionsstelle für 2023 - 2026	Hansjürg Jäger
2022-6	Organisationsreglement vom 30. November 2022	Jürg Balsiger
2022-7	Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 30. November 2022	Bettina Schwab
2022-8	Verschiedenes	Gemeinderat

Rocco Höfer kommt auf das Traktandum Nr. 6 Organisationsreglement zu sprechen. Im Namen der SP Laupen wird ein Rückweisungsantrag gestellt.

Urs Balsiger hält fest, dass der Gemeinderat für die Traktandenliste verantwortlich ist. Versammlungsteilnehmer können eine andere Reihenfolge beantragen. Er werde beim Traktandum Nr. 6 auf den Rückweisungsantrag zurück kommen.

Aus der Versammlung werden keine Änderungen zur Reihenfolge der Traktanden beantragt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

10. Verfahrensrechtliche Bestimmungen



Verfahrensrechtliches

Vorbereitungshandlungen: Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern - Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.



Verfahrensrechtliches

Die Verletzung von **Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften** sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) [BSG 170.11] und Art. 27 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).



Verfahrensrechtliches

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde innert 30 Tagen (Wahlen 10 Tage), berechnet vom Tag nach der Versammlung an, beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]).

Protokoll GV 30.11.2022

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	30. November 2022	1	5184
Registratur 8.111	Voranschlag / Budget		
ReferentIn Hansjürg Jäger			

Budget 2023

2022-4

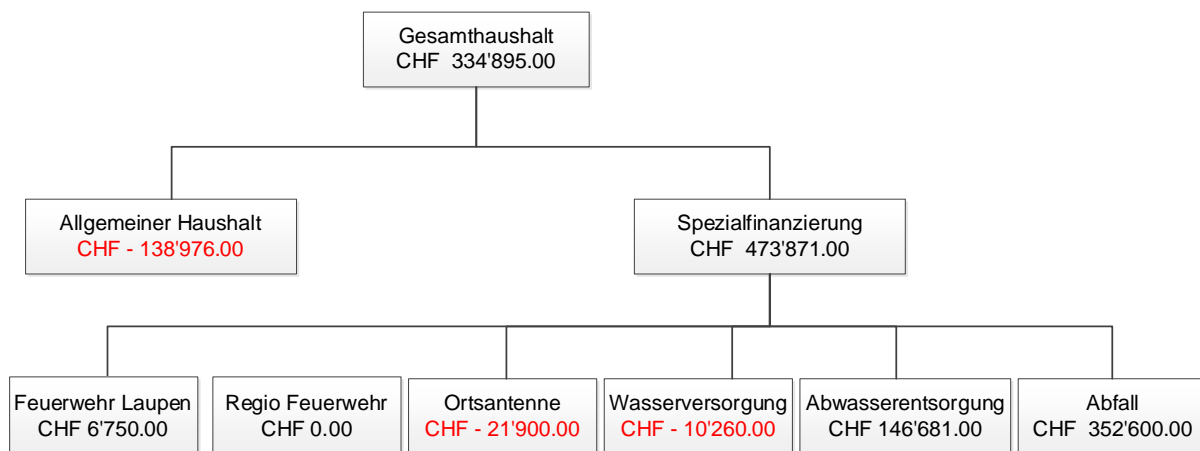
Ausgangslage

Der Gesamthaushalt schliesst inklusive Ausgleich der Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 334'895.00 ab. Dieser positive Abschluss wird erreicht, weil in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit den Subventionsauszahlungen von der Sanierung Scheibenstand gerechnet wird. Die Abrechnung der Sanierung hat sich bisher verzögert, da Auflagen des Kantons noch erfüllt werden müssen (Aufforstung). Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schloss im Rechnungsjahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss ab.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF -138'976.00** ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Feuerwehr Laupen, Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 473'871.00 ab. Die Spezialfinanzierung Regio Feuerwehr Laupen schliesst ausgeglichen ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'102'365.00 vorgesehen. Die plan-mässigen Abschreibungen betragen CHF 1'065'000.00. Zusätzliche Abschreibungen müssen nicht vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsantenne, Regio Feuerwehr Laupen) betragen CHF 5'147'231.00.

Protokoll GV 30.11.2022

Steueranlagen

Die Steueranlagen für das Budgetjahr 2023 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt

1.74	auf Einkommen und Vermögen	unverändert
1,50 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer	unverändert

Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2023 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben.

Abgabe Feuerwehr:		CHF	
von der einfachen Steuer	24.48%		unverändert
	Minimum	50.00	unverändert
	Maximum	450.00	unverändert
Kehrichtgebühren (inkl. MwSt)			
Gebührenmarken	1 Stück	2.00	unverändert
Säcke bis 17 lt = ½ Marke (diagonal halbiert)			
Säcke bis 35 lt = 1 Marke			
Säcke bis 60 lt = 2 Marken			
Säcke bis 120 lt = 3 Marken			
Containermarken (für 800 Liter Container)	1 Stück	36.00	unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1'728.00	unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16	unverändert
Grundgebühren			
Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung		30.00	unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung		45.00	unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung bisher		90.00	unverändert
Einfamilienhäuser bisher		110.00	unverändert
Wasser (inkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.50	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung oder Kleinbetrieb		75.00	unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb		30.00	unverändert
Für Schwimmbäder pro m ³ Inhalt		5.00	unverändert
Abwasser (exkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.70	unverändert
Grundgebühr bisher		45.00	bisher
Grundgebühr neu		28.00	neu
Pro m ³ /h zulässige Dauerbelastung des eingebauten Wasserzählers (gemäss Herstellerangaben Qn m ³ /h)			
Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen			
Pro 10 m ² versiegelte Fläche		17.50	unverändert
Ortsantenne (exkl. MwSt)			
Monatliche Gebühr pro Anschluss		14.00	unverändert
Monatliche Urheberrechtsgebühr pro Anschluss		2.18	unverändert
Hundetaxe je Hund / Jahr		75.00	unverändert

Protokoll GV 30.11.2022

Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Art. T2-4, Abs. 1 GV, Gemeindeverordnung)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF	9'135'623.30
./. Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser, Abwasser, Ortsantenne	CHF	1'213'081.40
./. Darlehen und Beteiligungen	CHF	47'002.00
+ Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	CHF	66'003.00
Total bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF	7'941'542.90
Abschreibung linear von 2016 bis 2026 =		11 Jahre
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 9,09 % oder	CHF	721'958.45
Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.		

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Art- T2-4, Abs. 2 GV, Gemeindeverordnung)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:

▪ Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich	CHF	183'680
▪ Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich	CHF	262'159

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2023 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV, Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen demnach linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Gemeindeverordnung)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der
Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen
Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Für die Gemeinde Laupen stellt sich die Situation gemäss vorliegenden Budgetunterlagen 2023 wie folgt dar: Da Punkt a) nicht erfüllt ist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	138'976.00	140'380.00
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt		
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	1'102'365.00	-692'682.00
./. Ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	1'065'000.00	998'858.00
Differenz	37'365.00	-1'551'160.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	0.00	0.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Protokoll GV 30.11.2022

Erläuterungen

Allgemeines

Der Gesamthaushalt 2023 schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 577'236.00 und das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes um CHF 1'404.00 besser ab. Dies ist insbesondere auf die besseren Steuerprognosen und die exaktere Budgetierung im Sachaufwand und den Abschreibungen zurückzuführen.

Der Gemeinderat und in die Finanzkommission kommen nach Auswertung der Finanzplanwerte der Jahre 2023 bis 2027 und der Budgetergebnisse zum Schluss, dass keine erneute Steuererhöhung vorgesehen werden muss.

Als Begründung sind die Finanzplanwerte der Jahre 2023 bis 2027 beizuziehen. Diese zeigen auf, dass die Aufwandüberschüsse in der Planperiode mit CHF - 2'195'852.00 recht hoch sind und der Bilanzüberschuss auf ca. CHF 1'300'989.00 bzw. auf ca. 4 Steueranlagezehntel abgetragen wird. In Anbetracht dessen, dass die altrechtlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 721'958.00 im Jahr 2026 das letzte Mal anfallen werden, ist aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung nicht angezeigt. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss im Budget 2023 könnte aufgrund der, aus dem Finanzplan 2023 bis 2027 ausgewiesenen Bilanzüberschussquotient (BüQ), welcher unter 30% sinkt, entnommen werden. Dadurch würde der Allgemeine Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

Die nachfolgenden Sachverhalte begründen diesen Entscheid:

Die Aufwendungen im Bildungsbereich sind mit einem Mehraufwand von CHF 7'188.00 zum Vorjahresbudget ausgeglichen. Hingegen werden aus den Entschädigungen von Gemeinden für das Budget 2023 Mindereinnahmen budgetiert.

Die Schulraumplanung hat aufgezeigt, dass ein Neubau eines Kindergartens nötig wird. Der provisorische Schulraum wurde umgesetzt, kann das Problem aber mittel- bis langfristig nicht lösen. Im Investitionsbudget sind dementsprechend für das Jahr 2023 CHF 500'000.00 für die Planung und Projektierung eingestellt.

Im Gesamtlohnaufwand sind Mehraufwendungen einerseits aufgrund der Anstellung eines erfahrenen Gemeindefachmanns, der Fachanstellung einer Aushilfe im Finanzbereich, mehr Personalressourcen im Tagesschulbereich, (mehr Kinder zum Betreuen), Pilot Einführung Ferienbetreuung und der Teuerung inkl. Realloohnerhöhung im Vergleich zum Budget 2022 von CHF 83'606.00 und zur Jahresrechnung 2021 von CHF 176'635.70 ausgewiesen.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird im Vergleich zum Budget 2022 ein Mehraufwand von CHF 296'051.50 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 ein Minderaufwand von CHF 231'204.36 ausgewiesen. Der Mehraufwand zum Budget 2022 begründet sich mit Anschaffungen (Verwaltung, Schule, Bibliothek), dem höheren Unterhalt für die Schulliegenschaften, der Umsetzung der IT ins Talus Rechenzentrum (RIO).

Der Abschreibungsaufwand weist gegenüber dem Budget 2022 eine Abnahme von CHF 6'548.00 aus. Zur Jahresrechnung 2021 beträgt die Abnahme CHF 27'304.10. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Übergang HRM1 zu HRM2, altrechtliche Abschreibungen) betragen für das Budget 2023 CHF 93'590.00 (Restabschreibung). Aufgrund dieser Tatsache weisen die Abschreibungen gesamthaft eine Besserstellung aus.

Die Leistungen an Kanton und Gemeinden (Transferaufwand) von - CHF 168'363.50 im Vergleich zum Budget 2022 bzw. + CHF 155'222.70 zur Jahresrechnung 2021 sind zu begründen mit den tieferen Besoldungskosten an die Lehrkräfte und den tieferen Beiträgen an die Sozialhilfe. (siehe Seite 8, Punkt 2.2.3 und Seite 14, Punkt 4.1)

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine Minderbelastung von CHF 62.11 gegenüber dem Budget 2022 und eine Mehrbelastung von CHF 33.15 im Vergleich zur Jahresrechnung 2021. Die detaillierten Veränderungen gehen aus Punkt 2.2.3 (Seite 8) hervor.

Protokoll GV 30.11.2022

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2022 und mit Hilfe des Kalkulationstools, Neues Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV) der Erziehungsdirektion berechnet.

Für das Jahr 2023 wird mit einem mittleren Schulzinssatz von 1,5 % gerechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) bilden die Prognose-
daten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der Gemeinde spezifischen
Bevölkerungsentwicklung.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand im August 2022. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2023 um 2.7% erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen (Neubesetzung Gemeindeschreiberstelle, Aushilfe, Teuerung und Realloohnerhöhung).

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

Bezeichnung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'256'664.00	2'960'612.50	3'487'868.36
310	Material- und Warenaufwand	382'147.00	374'642.00	330'233.45
311	Nicht aktivierbare Anlagen	259'119.00	206'108.50	223'849.95
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	454'490.00	414'690.00	452'225.25
313	Dienstleistungen und Honorare	758'403.00	769'222.00	761'413.71
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	656'900.00	551'560.00	1'160'441.15
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	339'647.00	211'015.00	192'868.15
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggeb.	169'195.00	208'265.00	177'789.95
317	Spesenentschädigungen	92'213.00	109'560.00	37'074.35
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	114'550.00	85'550.00	111'011.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	30'000.00	30'000.00	40'961.40

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 296'051.50 zu. Dies ist vor allem auf die Auslagerung der Informatik der Gemeinde in das Rechenzentrum RIO bei der Talus Informatik zu begründen. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 resultiert ein Minderaufwand von CHF 231'204.36. Dies begründet sich unter anderem damit, dass die Kosten für die Sanierung des Scheibenstandes nicht mehr anfallen.

Protokoll GV 30.11.2022

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Lastenausgleich Interventionskosten	7'500.00	7'500.00	7'468.10
Lehrergehälter Kindergarten	291'880.00	288'373.50	191'034.50
Lehrergehälter Primarschule	558'620.00	650'383.00	730'962.25
Lehrergehälter Sekundarschule	592'970.00	644'620.00	607'594.00
Ergänzungsleistungen	783'300.00	785'700.00	761'501.00
Familienzulagen	16'300.00	19'600.00	18'177.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'820'000.00	1'881'200.00	1'662'513.70
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	246'300.00	258'500.00	216'978.00
neue Aufgabenteilung	598'700.00	603'100.00	592'160.00
Total Aufwand Lastenverteiler netto	4'915'570.00	5'138'976.50	4'788'388.55
Disparitätenabbau	412'700.00	446'900.00	424'268.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	49'000.00	50'000.00	48'958.00
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	461'700.00	496'900.00	473'226.00
Netto-Aufwand Lasten und Finanzausgleich	4'453'870.00	4'642'076.50	4'315'162.55

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler sinken netto um CHF 188'206.50 im Vergleich zum Budget 2022, steigen aber im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um CHF 138'707.45. Umgerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für das Budgetjahr 2023 CHF 1'366.22 und für das Budgetjahr 2022 CHF 1'428.33, sowie für die Jahresrechnung 2021 CHF 1'333.10.

Setzt man diese Beträge ins Verhältnis zu den abgelieferten Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen und juristischen Personen, Budget 2022), müssen rund CHF 60.00 von CHF 100.00 dem Kanton abgeliefert werden.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	8'968'000.00	8'667'200.00	8'971'633.50
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'279'000.00	7'068'500.00	7'176'851.20
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'517'500.00	6'347'000.00	6'425'999.60
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	590'000.00	540'000.00	584'930.25
4002	Quellensteuern natürliche Personen	171'500.00	181'500.00	165'921.35
401	Direkte Steuern juristische Personen	301'000.00	301'000.00	361'834.55
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	295'000.00	295'000.00	360'875.10
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	5'000.00	5'000.00	956.90
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1'000.00	1'000.00	2.55
402	Übrige direkte Steuern	1'375'000.00	1'285'000.00	1'419'821.75
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'000'000.00	1'000'000.00	957'086.55
4022	Vermögensgewinnsteuern	350'000.00	260'000.00	444'792.35
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00	7'819.95
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	15'000.00	15'000.00	10'122.90
403	Besitz- und Aufwandsteuern	13'000.00	12'700.00	13'126.00
4033	Hundesteuer	13'000.00	12'700.00	13'126.00

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden zum Vorjahresbudget ohne Steuererhöhung vorgesehen. Die Teuerungs- und Wachstumsrate wurde für das Budgetjahr 2023 um rund 1.50% höher budgetiert. Der Grund dafür ist, dass der Lockdown (Covid19) nicht die befürchteten Steuereinsparungen im Jahr 2021 ausgelöst hat. Trotzdem wurden die budgetierten

Protokoll GV 30.11.2022

Mehrerträge auf der reduzierten Steuerbasis des Budgets 2022 und der Hochrechnung Steuerertrages für die Jahresrechnung 2021 berechnet. (NESKO-Buchhaltung der Steuerverwaltung des Kantons Bern)

Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budget 2023 CHF 430'373.00.

Die Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) werden wie im Vorjahr mit CHF 1'000'000.00. Dazu trägt die neue amtliche Bewertung 2020 bei, welche sich nun auf die Erträge auswirkt.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird für das Budgetjahr 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 10'260.00 ausgewiesen. Dies ist auf die zunehmenden Abschreibungen zurückzuführen.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2021 CHF 2'628'072.72 und CHF 0.00.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist für das Budgetjahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 146'681.00 aus. Die erwarteten Investitionen konnten bis heute aus planerischen Gründen noch nicht oder nur teilweise in Angriff genommen werden. Somit fällt das Ergebnis dementsprechend positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2021 CHF 1'313'942.74 und CHF 3'342'705.70.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 352'600.00 aus. Dieser Ertragsüberschuss ist begründet mit dem Abschluss der Kugelfangsanierung, welche im Jahr 2021 realisiert wurde. In der Jahresrechnung 2021 wurde deshalb ein Aufwandüberschuss von CHF 255'008.30 ausgewiesen. Da die Abrechnung der Kugelfangsanierung aufgrund von kantonalen Vorgaben noch nicht abgerechnet werden konnte, werden die Kantonsbeiträge im Budget 2023 erwartet.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 182'553.10.

Feuerwehr (einseitig Feuerwehr Laupen; zweiseitig Regio Feuerwehr Laupen)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg verteilt.

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00 gerechnet. Die Einlage dieses Ertragsüberschusses erfolgt in das Bilanzkonto Feuerwehr Laupen.

Ortsantenne

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss von CHF 21'900.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 988'228.85.

An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen angenommen. Die Arbeiten sind weiterhin in vollem Gange und werden die Spezialfinanzierung Ortsantenne in den nächsten Jahren mit höheren Abschreibungen belasten.

Protokoll GV 30.11.2022

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 wurde beraten und für die Finanzplanung frei gegeben. Die Nettoinvestitionen 2023 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in CHF
Steuerfinanzierter Haushalt	1'102'365.00
Regio Feuerwehr Laupen	150'000.00
Gebühren finanziert Ortsantenne	2'201'055.00
Gebühren finanziert Wasser	911'000.00
Gebühren finanziert Abwasser	782'811.00
Total Nettoinvestitionen 2023	5'147'231.00

Für das Budget 2023 sind Investitionen eingestellt, welche im Zusammenhang mit den Gesamtprojekten städtebauliche Massnahmen und Gewässerbau Sense stehen. Im Weiteren sind Projekte zur Umsetzung vorgesehen, die aus übergeordneten Gründen verschoben werden mussten. Die grössten Projektvorhaben sind der Ausbau Leitungsnetz Ortsantenne CHF 2'201'055.00, Pavillon bei Villa Freiburghaus CHF 311'00.00, Projektierung / Planung Neubau Kindergarten CHF 500'000.00, Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung Strassenbau CHF 500'000.00, Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung übergeordnete Kosten CHF 250'000.00, Erneuerung ARA-Kanal CHF 500'000.00 und Sanierung Wasserleitungen CH 500'000.00. Für die 3 letztgenannten Projekte werden Rückerstattungen im Betrage von CHF 1'200'000.00 erwartet.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind entsprechende Projekte in Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt eingeplant. Für den Hochwasserschutz Talbach sind Subventionszahlungen von CHF 800'000.00 budgetiert.

Aufgrund des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) per 01.01.2022 von CHF 3'057'334.92 und den nach wie vor moderaten Fremdkapitalzinsen, sind die Vorhaben aus heutiger Sicht realisierbar.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	334'895.00	242'341.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 138'976.00	-140'380.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	473'871.00	334'895.00
Steuerertrag natürliche Personen	7'279'500.00	7'068'500.00
Steuerertrag juristische Personen	301'000.00	301'000.00
Liegenschaftssteuer (Grundsteuern)	1'000'000.00	1'000'000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'147'231.00	3'175'793.00

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	14'851'964.00	14'647'218.00	14'661'417.59
Betrieblicher Ertrag	15'008'944.00	14'896'524.00	15'136'718.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	156'980.00	249'306.00	475'301.37
Finanzaufwand	80'900.00	109'900.00	98'557.83
Finanzertrag	310'835.00	304'835.00	643'017.46
Ergebnis aus Finanzierung	229'935.00	194'935.00	544'459.63
Operatives Ergebnis	386'915.00	444'241.00	1'019'761.00
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	203'400.00	406'324.70
Ausserordentlicher Ertrag	27'980.00	1'500.00	208'664.85
Ausserordentliches Ergebnis	-52'020.00	-201'900.00	-197'659.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	334'895.00	242'341.00	822'101.15

Protokoll GV 30.11.2022

Investitionsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	7'147'231.00	5'984'815.00	4'362'931.05
Investitionseinnahmen	2'000'000.00	2'809'022.00	2'321'899.15
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'147'231.00	-3'175'793.00	-2'041'031.90

Finanzierungsergebnis

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	334'895.00	242'341.00	822'101.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'354'490.00	1'361'038.00	1'381'794.10
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	525'849.00	525'849.00	512'917.20
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-193'590.00	-237'200.00	-267'509.85
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'800.00	9'800.00	9'231.00
Einlagen in das Eigenkapital	80'000.00	203'400.00	406'324.70
Einlagen in das Eigenkapital	-27'980.00	-1'500.00	-208'664.85
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'083'464.00	2'103'728.00	2'656'193.45
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'147'231.00	-3'175'793.00	-2'041'031.90
Finanzierungsergebnis	-3'063'767.00	-1'072'065.00	615'161.55

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	12'206'735.00	12'206'735.00	11'829'392.57
Betrieblicher Ertrag	11'879'564.00	12'206'735.00	12'039'012.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-327'171.00	-327'171.00	209'620.35
Finanzaufwand	76'000.00	103'000.00	93'740.83
Finanzertrag	255'715.00	247'715.00	624'746.46
Ergebnis aus Finanzierung	179'715.00	144'715.00	531'005.63
Operatives Ergebnis	-147'456.00	-141'880.00	740'625.98
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	202'924.70
Ausserordentlicher Ertrag	8'480.00	1'500.00	204'424.70
Ausserordentliches Ergebnis	8'480.00	1'500.00	1'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-138'976.00	-140'380.00	742'125.98

Protokoll GV 30.11.2022

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	621'350.00	706'940.00	609'654.78
Betrieblicher Ertrag	603'090.00	648'500.00	679'044.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'260.00	-58'440.00	69'389.52
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	8'000.00	8'000.00	4'590.00
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	8'000.00	4'590.00
Operatives Ergebnis	-10'260.00	-50'440.00	73'979.52
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'260.00	-50'440.00	73'979.52

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	690'819.00	689'019.00	647'468.20
Betrieblicher Ertrag	830'500.00	828'700.00	896'281.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	139'681.00	139'681.00	248'813.35
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	7'000.00	7'000.00	7'118.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'000.00	7'000.00	7'118.00
Operatives Ergebnis	146'681.00	146'681.00	255'931.35
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	146'681.00	146'681.00	255'931.35

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	372'600.00	361'000.00	978'828.00
Betrieblicher Ertrag	721'000.00	631'493.00	722'506.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	348'400.00	270'493.00	-256'321.30
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	4'200.00	4'200.00	1'313.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'200.00	4'200.00	1'313.00
Operatives Ergebnis	352'600.00	274'693.00	-255'008.30
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	352'600.00	274'693.00	-255'008.30

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

SF Feuerwehr Laupen (einseitig)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	242'170.00	296'233.00	269'539.99
Betrieblicher Ertrag	213'000.00	262'500.00	212'056.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'170.00	-33'733.00	-57'483.84
Finanzaufwand	0.00	0.00	5'250.00
Finanzertrag	35'920.00	35'920.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	35'920.00	35'920.00	-5'250.00
Operatives Ergebnis	6'750.00	2'187.00	-62'733.84
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'750.00	2'187.00	-62'733.84

Protokoll GV 30.11.2022

SF Regio Feuerwehr Laupen (zweiseitig)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	441'290.00	419'912.00	360'498.84
Betrieblicher Ertrag	501'790.00	630'212.00	554'408.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	60'500.00	210'300.00	193'909.85
Finanzaufwand	0.00	6'900.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	5'250.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-6'900.00	5'250.00
Operatives Ergebnis	60'500.00	203'400.00	199'159.85
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	203'400.00	203'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	19'500.00	0.00	4'240.15
Ausserordentliches Ergebnis	-60'500.00	-203'400.00	-199'159.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	277'000.00	262'400.00	235'575.20
Betrieblicher Ertrag	260'000.00	270'000.00	245'464.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'000.00	7'600.00	9'889.60
Finanzaufwand	4'900.00	0.00	4'817.00
Finanzertrag	0.00	2'000.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-4'900.00	2'000.00	-4'817.00
Operatives Ergebnis	-21'900.00	9'600.00	5'072.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'900.00	9'600.00	5'072.60

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	15'548'475.00	15'548'475.00	15'420'699.00	15'420'699.00	16'270'429.57	16'270'429.57
3	Aufwand	15'042'444.00		14'987'538.00		15'193'320.12	
30	Personalaufwand	2'430'191.00		2'346'585.00		2'253'555.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'256'664.00		2'960'612.50		3'487'868.36	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'354'490.00		1'361'038.00		1'381'794.10	
34	Finanzaufwand	80'900.00		109'900.00		98'557.83	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	525'849.00		525'849.00		512'917.20	
36	Transferaufwand	7'284'770.00		7'453'133.50		7'025'282.63	
38	Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00		203'400.00		406'324.70	
39	Interne Verrechnungen	29'580.00		27'020.00		27'020.00	
4	Ertrag		15'377'339.00		15'229'879.00		16'015'421.27
40	Fiskalertrag		8'968'000.00		8'667'200.00		8'971'633.50
41	Regalien und Konzessionen		130'000.00		130'000.00		127'415.00
42	Entgelte		2'634'056.00		2'720'295.00		2'570'327.10
43	Verschiedene Erträge		32'000.00		12'000.00		27'607.90
44	Finanzertrag		310'835.00		304'835.00		643'017.46
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		193'590.00		237'200.00		267'509.85
46	Transferertrag		3'051'298.00		3'129'829.00		3'172'225.61
48	Ausserordentlicher Ertrag		27'980.00		1'500.00		208'664.85
49	Interne Verrechnungen		29'580.00		27'020.00		27'020.00
9	Abschlusskonten	506'031.00	171'136.00	433'161.00	190'820.00	1'077'109.45	255'008.30
90	Abschluss Erfolgsrechnung	506'031.00	171'136.00	433'161.00	190'820.00	1'077'109.45	255'008.30

Protokoll GV 30.11.2022

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	15'548'475.00	15'548'475.00	15'420'699.00	15'420'699.00	16'270'429.57	16'270'429.57
00	Allgemeine Verwaltung	1'817'310.00	251'250.00	1'646'752.00	266'250.00	1'696'082.73	244'454.66
	Nettoaufwand		1'566'060.00		1'380'502.00		1'451'628.07
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	986'180.00	955'710.00	1'140'602.00	1'101'132.00	1'011'356.43	951'100.66
	Nettoaufwand		30'470.00		39'470.00		60'255.77
2	Bildung	3'296'822.00	781'604.00	3'289'634.00	842'659.00	3'037'799.11	807'086.25
	Nettoaufwand		2'515'218.00		2'446'975.00		2'230'712.86
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	747'380.00	414'045.00	696'690.00	406'045.00	645'442.55	376'106.90
	Nettoaufwand		333'335.00		290'645.00		269'335.65
4	Gesundheit	20'623.00		20'260.00		15'588.60	
	Nettoaufwand		20'623.00		20'260.00		15'588.60
5	Soziale Sicherheit	3'674'460.00	683'660.00	3'661'410.00	624'300.00	3'401'376.84	637'431.52
	Nettoaufwand		2'990'800.00		3'037'110.00		2'763'945.32
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	899'050.00	217'400.00	866'410.00	217'400.00	921'894.85	174'242.02
	Nettoaufwand		681'650.00		649'010.00		747'652.83
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'507'400.00	2'306'150.00	2'504'233.00	2'307'633.00	2'951'754.95	2'677'073.65
	Nettoaufwand		201'250.00		196'600.00		274'681.30
8	Volkswirtschaft	5'850.00	130'000.00	5'850.00	130'000.00	3'137.00	128'750.00
	Nettoertrag	124'150.00		124'150.00		125'613.00	
9	Finanzen und Steuern	1'593'400.00	9'808'656.00	1'588'858.00	9'525'280.00	2'585'996.51	10'274'183.91
	Nettoertrag	8'215'256.00		7'936'422.00		7'688'187.40	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	7'147'231.00	2'000'000.00	5'984'815.00	2'809'022.00	6'672'863.20	6'672'863.20
	Nettoaussgaben		5'147'231.00		3'175'793.00		
00	Allgemeine Verwaltung	390'000.00		510'000.00		9'749.00	
	Nettoaussgaben		390'000.00		510'000.00		9'749.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	150'000.00				84'811.15	
	Nettoaussgaben		150'000.00				84'811.15
2	Bildung	793'059.00		342'500.00		219'638.10	
	Nettoaussgaben		793'059.00		342'500.00		219'638.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'512'055.00		2'587'879.00		1'984'079.70	413'417.00
	Nettoaussgaben		2'512'055.00		2'587'879.00		1'570'662.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	958'494.00	1'200'000.00	1'021'000.00	1'200'000.00	-264'465.20	
	Nettoeinnahmen	241'506.00		179'000.00		264'465.20	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'343'623.00	800'000.00	1'523'436.00	1'609'022.00	2'329'118.30	1'908'482.15
	Nettoaussgaben		1'543'623.00				420'636.15
	Nettoeinnahmen			85'586.00			
9	Finanzen und Steuern					2'309'932.15	4'350'964.05
	Nettoeinnahmen					2'041'031.90	

Protokoll GV 30.11.2022

Eigenkapitalnachweis

	Effektives Eigenkapital am	Veränderung	Veränderung	Voraussichtliches Eigenkapital am
	31.12.2021	Budget 2022	Budget 2023	31.12.2023
Allgemeiner Haushalt	3'057'334.92	-140'380.00	-138'976.00	2'777'978.92
SF Wasserversorgung	2'628'072.72	-50'440.00	-10'260.00	2'567'372.72
SF Abwasserentsorgung	1'313'942.74	146'681.00	146'681.00	1'607'304.74
SF Abfallentsorgung	182'553.10	274'683.00	352'600.00	809'836.10
SF Feuerwehr Laupen	0.00	2'187.00	6'750.00	8'937.00
SF Ortsantenne	988'228.85	9'600.00	-21'900.00	975'928.85

Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.74 wird genehmigt.
2. Die Steueranlage von 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer wird unverändert bestätigt.
3. Das Budget 2023 wird mit den folgenden Teilergebnissen genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	15'012'864.00	15'347'759.00
Ertragsüberschuss	334'895.00	
Allgemeiner Haushalt	12'282'735.00	12'143'759.00
Aufwandüberschuss		138'976.00
SF Feuerwehr Laupen	242'170.00	248'920.00
Ertragsüberschuss	6'750.00	
SF Regio FW Laupen	521'290.00	521'290.00
SF Ortsantenne	281'900.00	260'000.00
Aufwandüberschuss		21'900.00
SF Wasserversorgung	631'350.00	611'090.00
Aufwandüberschuss		10'260.00
SF Abwasserentsorgung	690'819.00	837'500.00
Ertragsüberschuss	146'681.00	

Protokoll GV 30.11.2022

SF Abfall	372'600.00	725'200.00
Ertragsüberschuss	352'600.00	

4. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von CHF 5'147'231.00 wird gutgeheissen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Urs Balsiger erläutert in Vertretung von Gemeinderat Hansjürg Jäger die folgenden Folien:





Vorliegendes Budget 2023

➤ Ergebnisse Budget 2023

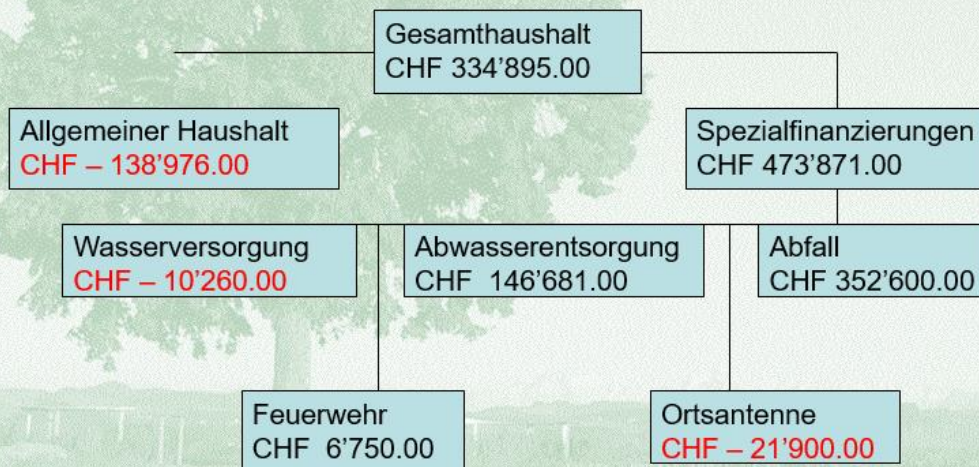
	Aufwandüberschuss	Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt		334'895.00
Allgemeiner Haushalt	-138'976.00	
SF Feuerwehr Laupen		6'750.00
SF Regio Feuerwehr Laupen		0.00
SF Ortsantenne	-21'900.00	
SF Wasserversorgung	-10'260.00	
SF Abwasserversorgung		146'681.00
SF Abfallentsorgung		352'600.00

➤ Nettoinvestitionen von Fr. 5'147'231.00



Allgemeines


- Gesamthaushalt:
- Ertragsüberschuss CHF 334'895.00



Protokoll GV 30.11.2022

Erläuterungen

Der Gesamthaushalt schliesst inklusive Ausgleich der Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 334'895.00 ab. Dieser positive Abschluss wird erreicht, weil in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit den Subventionsauszahlungen von der Sanierung Scheibenstand gerechnet wird. Die Abrechnung der Sanierung verzögert sich, da Auflagen des Kantons noch erfüllt werden müssen (Aufforstung). Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schloss im Rechnungsjahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 473'871.00 ab. Die Spezialfinanzierung Regio Feuerwehr Laupen schliesst ausgeglichen ab.




Allgemeines

- Zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 müssen vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.
- Allg. Haushalt Aufwandüberschuss = **CHF -138'976**
- Ord. Abschreibungen = CHF 1'065'000
- Nettoinvestitionen = CHF 1'102'365
- Aussage: Im Budget 2023 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird.

Erläuterungen

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.



Steueranlagen


- 1.74 auf Einkommen und Vermögen (unverändert)
- 1.50 Promille des amtl. Wertes als Liegenschaftssteuer (unverändert)
- 24.48% von der einfachen Steuer für Feuerwehrsteuer (Wehrdienstersatzabgabe unverändert)

Erläuterungen

Die Steueranlage auf der Einkommens- und Vermögenssteuer bleibt bei 1.74.

Die Liegenschaftssteuer des amtlichen Wertes bleibt bei 1.5 Promille.

Die Feuerwehrsteuer bleibt unverändert bei 24.48% von der einfachen Steuer.



Gebühren

- Feuerwehr: Steuern bleiben unverändert
- Kehricht; Gebühren- und Containermarken bleiben unverändert*
- Kehricht; Grundgebühren bleiben unverändert*
- Wasser; Verbrauchs- und Grundgebühren bleiben unverändert
- Abwasser; Verbrauchsgebühren bleiben unverändert
- Abwasser; Grundgebühren werden reduziert
- Ortsantenne: Gebühren bleiben unverändert
- Hundetaxen: bleiben unverändert

* Wird die Stetigkeit durchbrochen (Sanierung Kugelfänge)

Erläuterungen

Bei sämtlichen Gebühren der Spezialfinanzierungen und die Hundetaxen (Wasser, Abfall, Ortsantenne und die Hundetaxen), ausgenommen Abwasser müssen für das Budget 2023 keine Anpassungen vorgenommen werden. Beim Abwasser werden die Abgaben reduziert.

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 10'260.00 ausgewiesen. Dies ist auf die zunehmenden Abschreibungen zurückzuführen. Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2021 CHF 2'628'072.72 und CHF 0.00.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 146'681.00 aus. Die erwarteten Investitionen konnten bis heute aus planerischen Gründen noch nicht oder nur teilweise in Angriff genommen werden. Somit fällt das Ergebnis dementsprechend positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2021 CHF 1'313'942.74 und CHF 3'342'705.70.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 352'600.00 aus. Dieser Ertragsüberschuss ist begründet mit dem Abschluss der Kugelfangsanierung, welche im Jahr 2021 realisiert wurde. In der Jahresrechnung 2021 wurde deshalb einen Aufwandüberschuss von CHF 255'008.30 ausgewiesen. Da die Abrechnung der Kugelfangsanierung aufgrund von kantonalen Vorgaben noch nicht abgerechnet werden konnte, werden die Subventionen Kantonsbeiträge im Budget 2023 erwartet.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 182'553.10.

Protokoll GV 30.11.2022

Feuerwehr (einseitig Feuerwehr Laupen; zweiseitig Regio Feuerwehr Laupen)
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg verteilt. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00 gerechnet. Die Einlage dieses Ertragsüberschusses erfolgt in das Bilanzkonto Feuerwehr Laupen.

Ortsantenne

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss von CHF 21'900.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 988'228.25. An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen umzubauen, angenommen. Die Arbeiten sind weiterhin in vollem Gange und werden die Spezialfinanzierung Ortsantenne in den nächsten Jahren mit höheren Abschreibungen belasten.

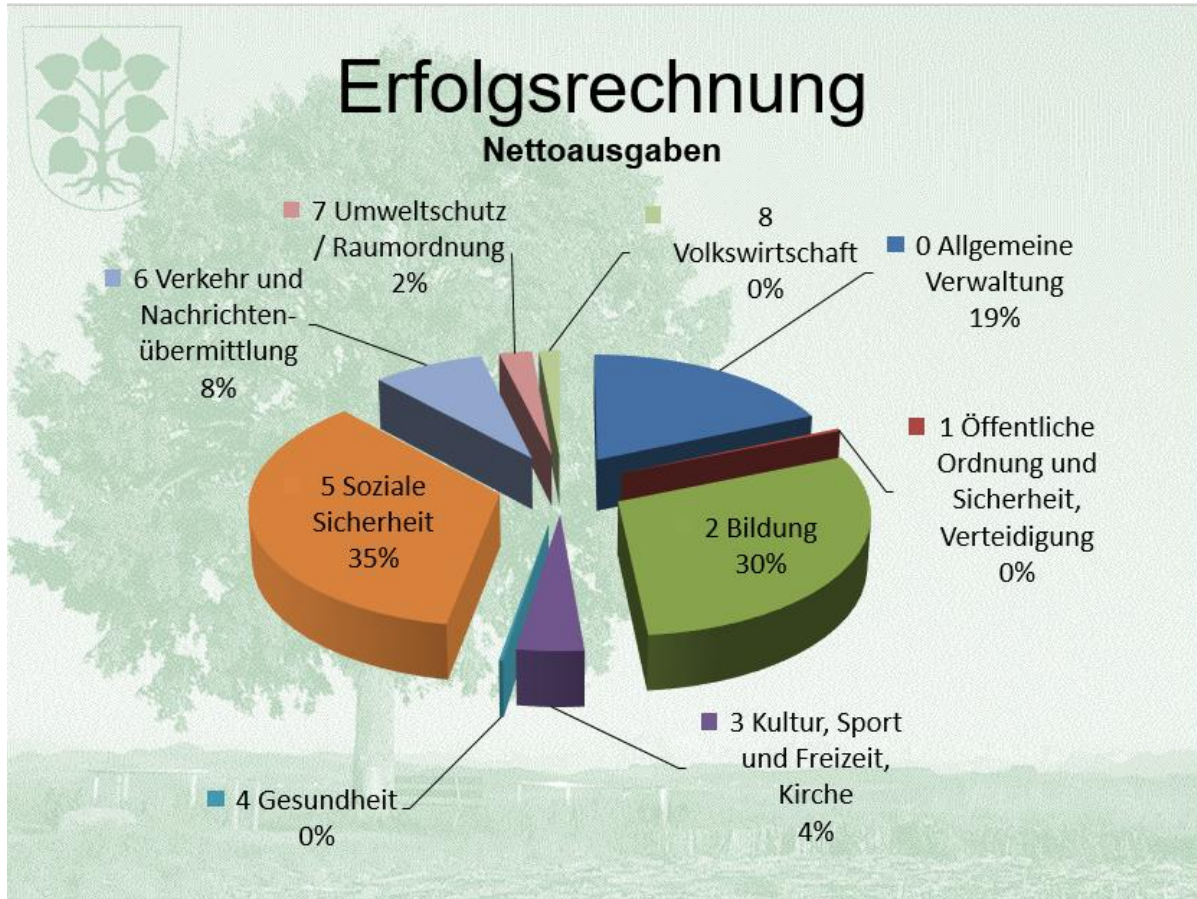


Eckdaten Budget 2023/2022

	Budget 2023	Budget 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	334'895.00	242'341.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-138'976.00	-140'380.00
Jahresergebnis ges. Spezialfinanzierungen	473'871.00	334'895.00
Steuerertrag natürliche Personen	7'279'500.00	7'068'500.00
Steuerertrag juristische Personen	301'000.00	301'000.00
Liegenschaftssteuer	1'000'000.00	1'000'000.00
Nettoinvestitionen	5'147'231.00	3'175'793.00

Erläuterungen

Hier sind die Eckwerte Budget 2023, analog der Jahresrechnung 2021, im Vergleich mit dem Budget 2022 dargestellt.



Erläuterungen

Die grössten Ausgabeposten der Einwohnergemeinde Laupen sind mit:

35 % die Soziale Sicherheit (Lastenausgleich Sozialhilfe, Erwerbsersatzordnung etc.)

30 % die Bildung (Lastenausgleich Lehrergehälter, Schulbetrieb etc.)

19 % die allgemeine Verwaltung (Legislative, Executive, Verwaltungsbetrieb, Verwaltungsliegenschaft etc.)

Die übrigen Bereiche wie öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Verkehr etc. spielen im Verhältnis dazu aus finanzielle Sicht eher eine untergeordnete Rolle. Was jedoch keinen Einfluss auf die Wichtigkeit dieser Bereiche hat.



Erfolgsrechnung

Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Lastenausgleich Interventionskosten	7'500.00	7'500.00	7'468.10
Lehrergehälter Kindergarten	291'880.00	288'373.50	191'034.50
Lehrergehälter Primarschule	558'620.00	650'383.00	730'962.25
Lehrergehälter Sekundarschule	592'970.00	644'620.00	607'594.00
Ergänzungsleistungen	783'300.00	785'700.00	761'501.00
Familienzulagen	16'300.00	19'600.00	18'177.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'820'000.00	1'881'200.00	1'662'513.70
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	246'300.00	258'500.00	216'978.00
neue Aufgabenteilung	598'700.00	603'100.00	592'160.00
Total Aufwand Lastenverteiler netto	4'915'570.00	5'138'976.50	4'788'388.55
Disparitätenabbau	412'700.00	446'900.00	424'268.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	49'000.00	50'000.00	48'958.00
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	461'700.00	496'900.00	473'226.00
Netto-Aufwand Lasten und Finanzausgleich	4'453'870.00	4'642'076.50	4'315'162.55

Erläuterungen

Der Lastenausgleich zu Lasten der Gemeinde im Bereich Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr nimmt um CHF 12'200.00 ab. Der Lastenausgleich Sozialhilfe kann um CHF 61'200.00 tiefer budgetiert werden. Die Lehrergehälter fallen im Budget 2023 um rund CHF 139'906.50 tiefer zum Budget 2022 aus.

Die Ergänzungsleistungen der AHV nehmen um CHF 2'400.00 im Verhältnis zum Vorjahresbudget ab, ebenso nehmen die Familienzulagen um CHF 3'300.00 ab. Bei den Rückerstattungen Finanzausgleich muss der Disparitätenabbau um CHF 34'200 tiefer budgetiert werden als im Vorjahr.




Erfolgsrechnung

Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Zahlungen Lastenverteiler netto	4'915'570.00	5'138'976.50	4'788'388.55
Total Rückerstattungen Finanzausgleich netto	461'700.00	496'900.00	473'226.00
Pro-Kopf-Beitrag Finanz- und Lastenausgleich	1'366.22	1'428.33	1'333.07

Erläuterungen

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler sinken netto um CHF -188'206.50 im Vergleich zum Budget 2022, steigen aber im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um CHF 138'707.45. Umgerechnet auf den «Pro-Kopf-Beitrag» ergeben sich für das Budgetjahr 2023 CHF 1'366.22, für das Budgetjahr 2022 CHF 1'428.33 und für das Rechnungsjahr 2021 CHF 1'333.10. Setzt man diese Beträge ins Verhältnis zu den abgelieferten Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen und juristischen Personen, Budget 2022), müssen rund CHF 60.00 von CHF 100.00 dem Kanton abgeliefert werden.



Gegenüberstellung Budget 2023 – 2022 - 2021

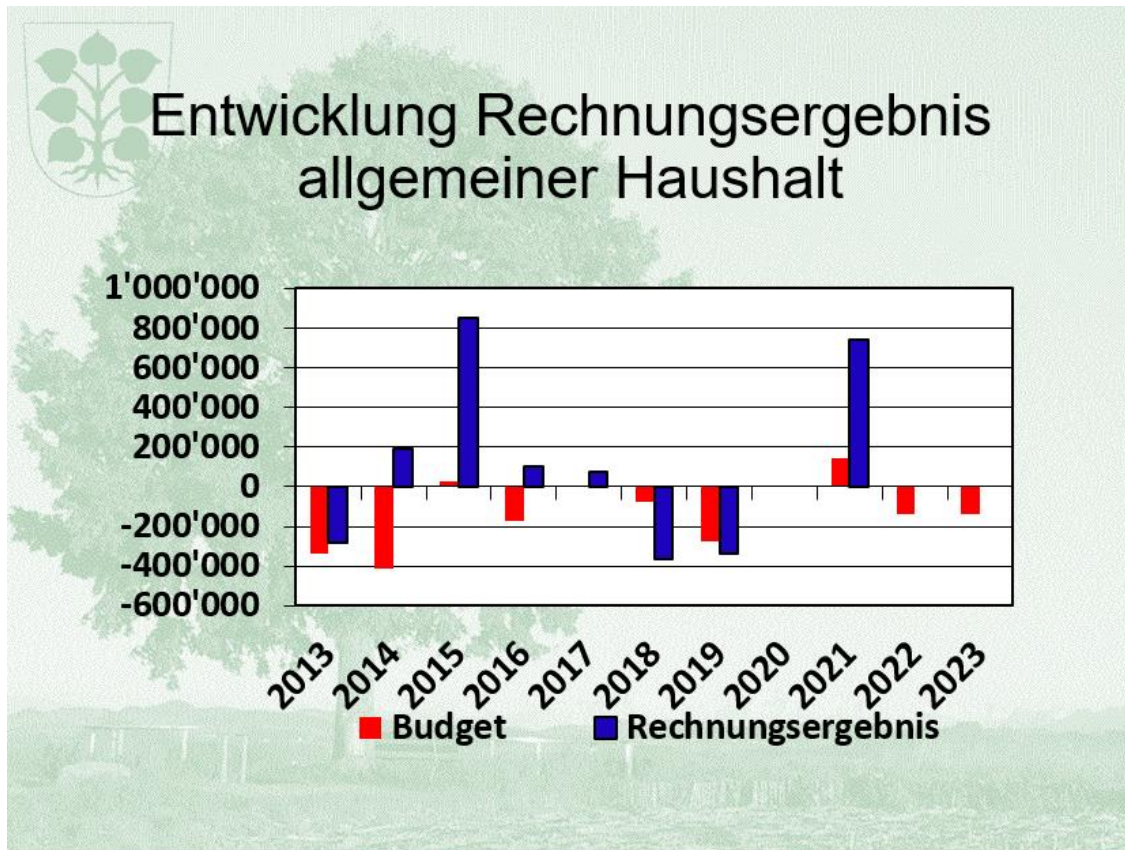
	2023	2022	2021
Total Aufwand	15'012'864	15'960'518	15'193'320
Total Ertrag	15'347'759	15'202'859	16'015'421
Resultat	334'895	242'341	822'101

Erläuterungen

Vergleich bzw. Gegenüberstellung der Budget Gesamthaushalt 2023/2022/2021

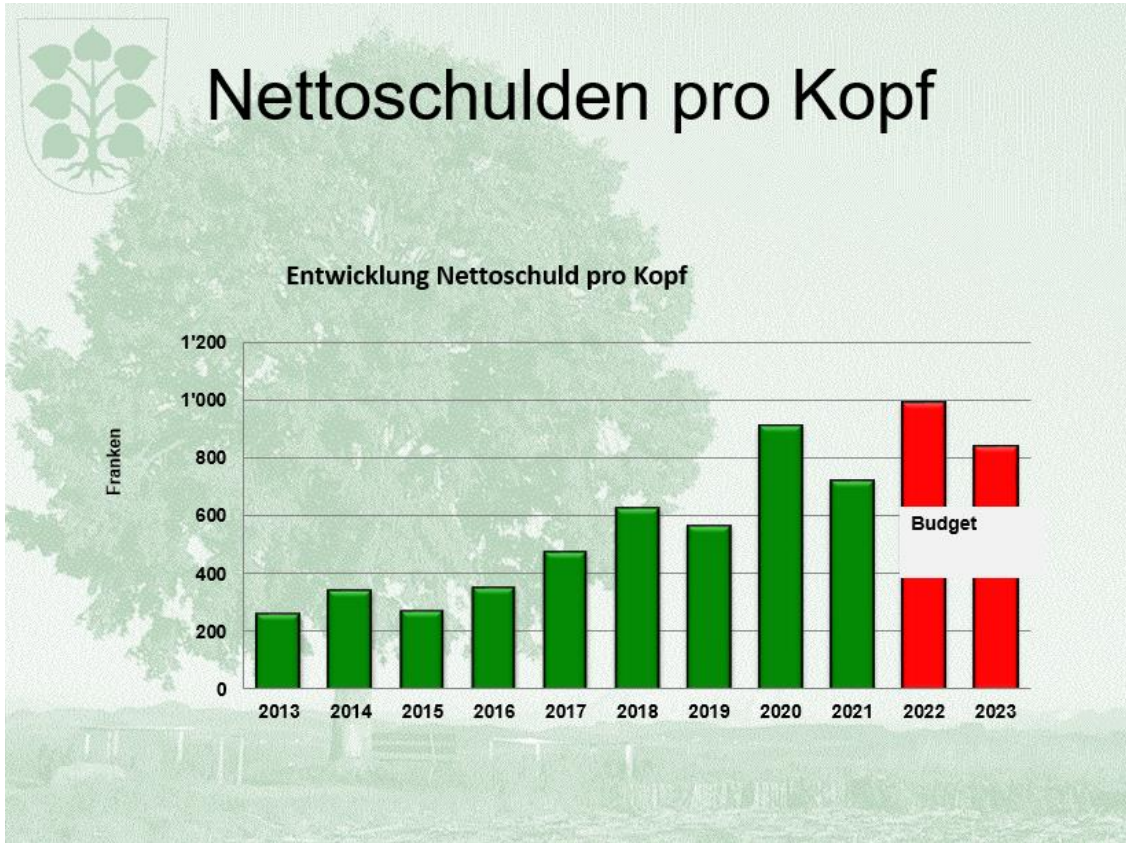
Entwicklung

- Mehrausgaben im Bildungsbereich für neue Schulklasse (Kindergarten/Sek I), Schulmaterial, etc.
- Schulraumplanung, Neubau Kindergarten.
- Höherer Abschreibungsaufwand durch mehr Investitionsvorhaben (z.B. Glasfasernetz).
- Tieferer Transferaufwand an Dritte (Kanton/Gemeinden) – Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öff. Verkehr.
- Mehreinnahmen in den Spezialfinanzierungen, vor allem aufgrund der erwarteten Subventionszahlungen an die Sanierung Scheibenstand.



Erläuterungen

Dies Folie soll aufzeigen, wie sich die Rechnungsergebnisse (Allgemeiner Haushalt) im Vergleich zu den Budgets entwickeln können. Massive Differenzen sind immer auf nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen. Dies war zum Beispiel im Rechnungsjahr 2015 der Fall, wo die Planungsmehrwerte Hirsried vereinnahmt werden konnten, indem mit der Burgergemeinde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde (Darlehen z.G. der Gemeinde).



Erläuterungen

Gemäss den Budgetwerten 2022 und 2023 ist die pro Kopfverschuldung leicht rückgängig.

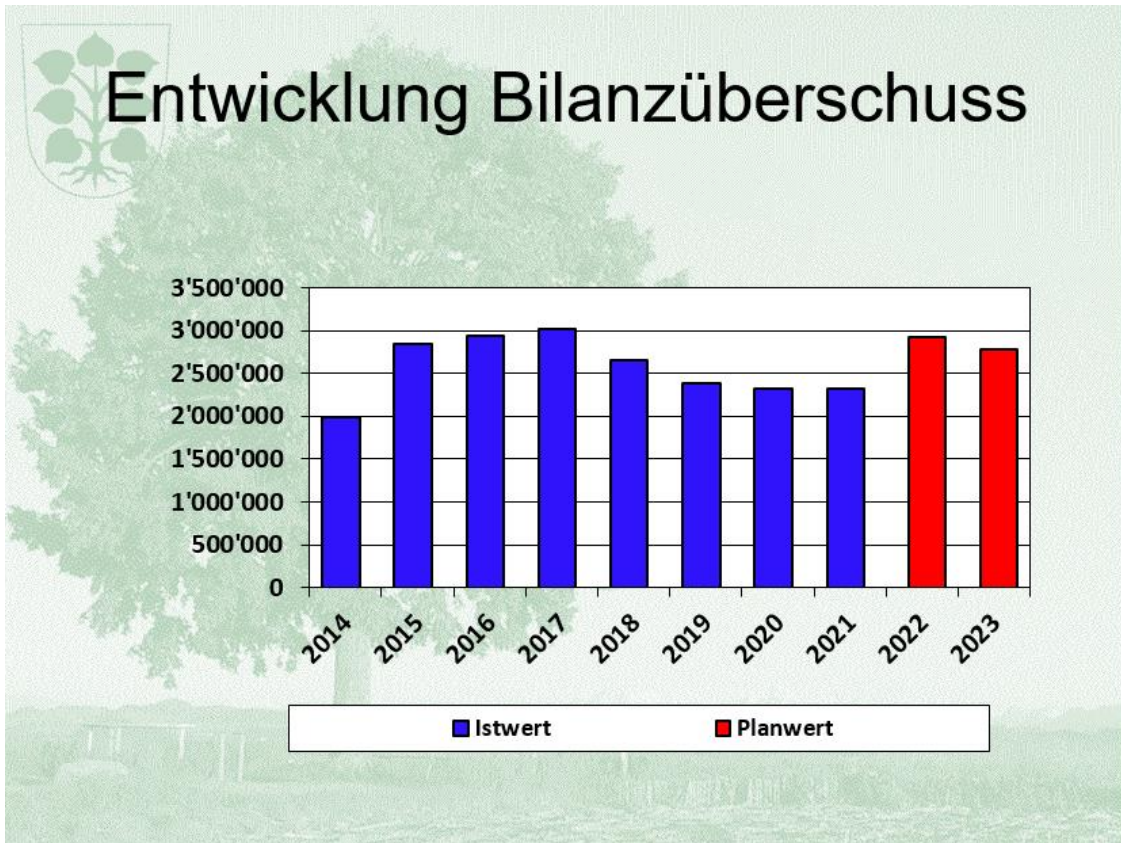
2020 CHF 910

2021 CHF 719

2022 CHF 990

2023 CHF 838

Mit diesen Werten ist die pro Kopfverschuldung der Einwohnergemeinde Laupen in vernünftigen Rahmen.



Erläuterungen

Der Bilanzüberschuss bleibt relativ konstant (nur Allgemeiner Haushalt).

Investitionen 2023

Investitionen brutto	7'147'231
Einnahmen	2'000'000
Investitionen netto	5'147'231

Nettoinvestitionen nach Bereichen	
Steuerfinanzierter Haushalt	1'102'365
Regio Feuerwehr Laupen	150'000
Ortsantenne; Gebühren finanziert	2'201'055
Wasser; Gebühren finanziert	911'000
Abwasser; Gebühren finanziert	782'811

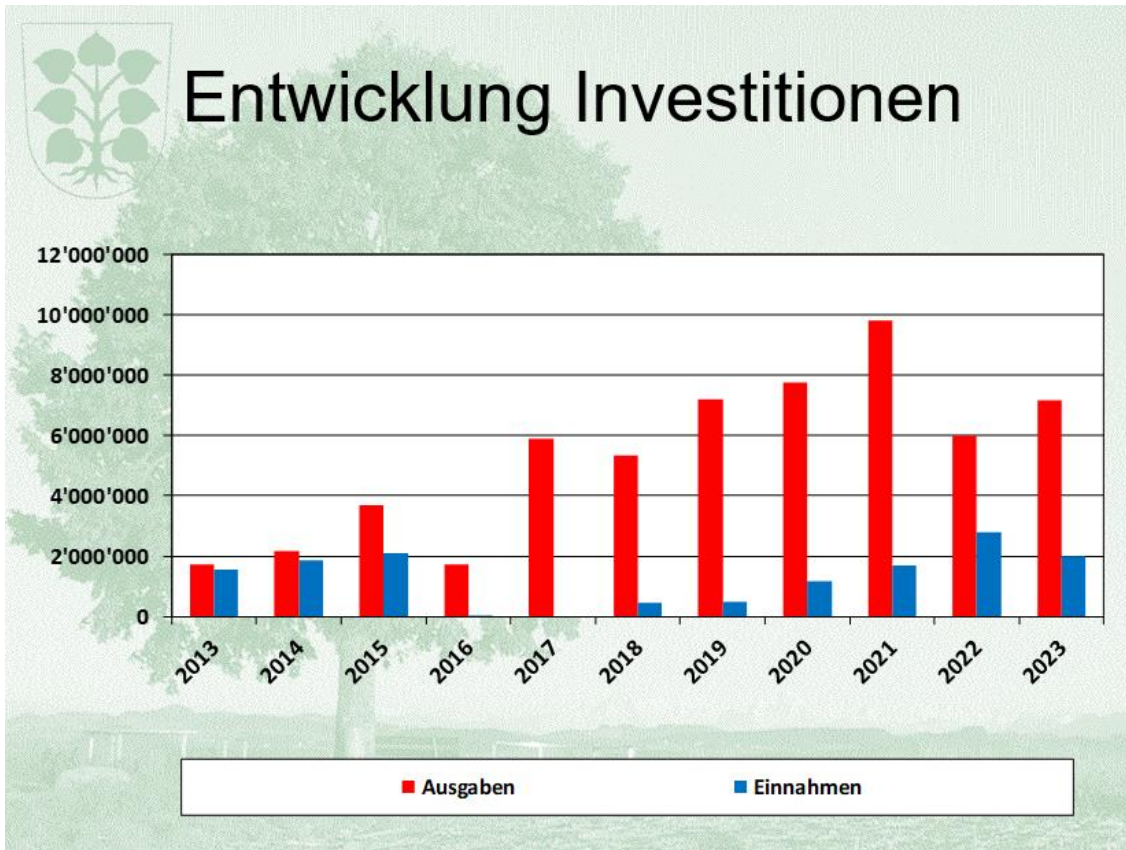
Protokoll GV 30.11.2022

Erläuterungen

Zusammenstellung Netto-Investitionen 2023, grösste Investitionsvorhaben: **CHF 5'147'231**

Anteil steuerfinanzierter bzw. allgemeiner Haushalt	CHF	1'102'365
- Verwaltung; Stadtmarketing - Tourismus	CHF	120'000
- Verwaltung; Outsourcing Informatik	CHF	30'000
- Langzeitarchiv	CHF	120'000
- Verwaltung, Ersatz Heizung	CHF	500'000
- Neubau Kindergarten	CHF	100'000
- Neue Schliessanlage (gesamte Schulanlage)	CHF	110'000
- Einrichtung Bahnhof/Pavillion	CHF	311'000
- Rückerstattung Bahnhof/Pavillion	CHF	1'200'000
- Strassen; Projekt städtebauliche Entwicklung	CHF	500'000
- Gewässerverbauungen; Talbach Hochwasserschutz, Subventionen	CHF	800'000
Anteil Anschlussgemeinden finanziert: Regio Feuerwehr Laupen	CHF	150'000
- Schlauchverlegeanhänger	CHF	150'000
Anteil Gebühren finanziert; Ortsantenne	CHF	2'201'055
- Ausbau Leitungsnetz Antenne	CHF	2'201'055
Anteil Gebühren finanziert; Wasser	CHF	911'000
- Wasser; Erneuerung/Werterhalt GWP	CHF	100'000
- Wasser; Gartenstrasse	CHF	100'000
- Sanierung Leitung Verkehrssanierung	CHF	500'000
- Erschliessungen; Stadtmatte, Gillenauweg, Blumenweg	CHF	61'000
- Erstellung Trink- und Löschwasserversorgung Oberau	CHF	50'000
Anteil Gebühren finanziert; Abwasser	CHF	355'000
- Abwasser; Sanierung GEP	CHF	100'000
- Div. Kleinere Sanierungen (Anteil ARA-Sensetal, Gemeindehaus Trennsystem, UeO Hirsried, etc.)	CHF	255'000

Die Detailangaben zu den Investitionen sind im Budget der Investitionsrechnung ab Seite 61 im Budget 2023 abgebildet.



Erläuterungen

Darstellung der Investitionsausgaben (rot) und Investitionseinnahmen (blau) gemäss Budgetjahren.

Finanzplanung 2023 bis 2027

Grundsätzliches

1. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (Gemeindeverordnung Art. 64).
2. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren.
3. Der Finanzplan dient als Führungsinstrument, wird vom zuständigen Organ (Gemeinderat) beschlossen.



Finanzplanung 2023 bis 2027

Zusammenstellung Netto-Investitionen

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeiner Haushalt	1'102'365	5'635'500	2'310'500	2'480'000	1'659'140
Regio FW Laupen	150'000	200'000	80'000	0	700'000
Ortsantenne	1'901'055	-400'000	0	0	0
Wasser	911'000	1'341'017	891'696	435'000	285'000
Abwasser	782'811	1'167'100	1'179'000	1'042'000	505'000
Total	4'847'231	7'943'617	4'461'196	3'957'000	3'149'140

Erläuterungen

In der Planungs Jahren 2023 bis 2027 sind die grössten Investitionsvorhaben:

- Neubau Kindergarten
- Wasserbau Sense und die städtebaulichen Massnahmen



Finanzplanung 2023 bis 2027

Ergebnisse Gesamthaushalt (Stand der Planung 09.2022)


	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	328'145	- 390'461	- 136'424	- 917'942	- 309'976
Verschuldung	23'497'508	30'477'584	33'533'093	36'256'211	37'575'266
Eigenkapital	14'631'186	14'626'224	14'330'125	13'780'666	13'841'505
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'315'499	1'663'541	1'405'687	1'233'882	1'130'085
Anlagenwert	21'969'523	28'244'637	31'004'047	33'177'706	35'257'600

Erläuterungen

Die Brutto-Verschuldung der Gemeinde nimmt zwar auf ungefähr CHF 37.5 Mio. zu, gleichzeitig steigt aber auch der Anlagewert entsprechend. Dies bedeutet, dass der Gegenwert in den Anlagen des Allgemeinen Haushalts und den Spezialfinanzierungen steckt.

In diesen Werten sind die Kosten, Ausgaben und Einnahmen für das Grossprojekt städtebauliche Sanierung und Wasserbau Sense, inklusive Aufwände im Strassenbereich und den Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser) eingerechnet. Das Grossprojekt wird die Gemeinde Laupen netto mit ungefähr 8.0 bis 9.0 Mio. Franken belasten. Die Arbeiten sind auf mehrere Jahre verteilt. Aus heutiger Sicht sind diese Aufwände nach wie vor ohne Steuererhöhung realisierbar.

Trotz den ausgewiesenen Aufwandüberschüssen in der Planperiode beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital allg. Haushalt) am Ende der Planperiode nach wie vor CHF 1.301 Mio. oder ungefähr 3 Steuerzehntel.



Beschlussentwurf

- **Antrag des Gemeinderates**
 - a) Genehmigung Steueranlage 1.74 für die Gemeindesteuer
 - b) Genehmigung Steueranlage 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer
 - c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:



Beschlussentwurf

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	15'012'864.00	15'347'759.00
Ertragsüberschuss	334'895.00	
Allgemeiner Haushalt	12'282'735.00	12'143'759.00
Aufwandüberschuss		138'976.00
SF Feuerwehr Laupen	242'170.00	248'920.00
Ertragsüberschuss	6'750.00	
SF Regio Feuerwehr Laupen	521'290.00	521'290.00
SF Ortsantenne	281'900.00	260'000.00
Aufwandüberschuss		21'900.00
SF Wasserversorgung	621'350.00	611'090.00
Aufwandüberschuss		10'260.00
SF Abwasserentworgung	690'819.00	837'500.00
Ertragsüberschuss	146'681.00	
SF Abfall	372'600.00	725'200.00
Ertragsüberschuss	352'600.00	

Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Protokoll GV 30.11.2022

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr (2 Nein-Stimmen) angenommen.

Beschluss

Der Beschlussentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Diskussion nach der Beschlussfassung (auf Wunsch von Manfred Zimmermann)

Manfred Zimmermann hält fest, dass die Versammlung mit vielen Zahlen «bombardiert» wurde. Er gibt folgendes bekannt: «Stellen sie sich vor, die Gemeinde gehört ihnen, ist quasi ihr eigener Betrieb und dieser Betrieb sei übernommen worden». Es wird gesagt, «das kommt schon gut». Man treffe sich 2x im Jahr, die Vertrauensperson teilt jeweils mit, dass alles im grünen Bereich sei. Nun werde man älter. Man wolle den Betrieb der nächsten Generation übergeben und sich gleichzeitig nicht vollständig zurückziehen. Grundsätzlich werde beabsichtigt, der nächsten Generation einen modernen Betrieb zu übergeben. Doch es fehlen «Dinge» für einen modernen Betrieb. Obschon die Vertrauensperson sagt, dass alles kein Problem sei, stellen sich die folgenden Fragen: «Wie machen wir das mit den Investitionen?». Es wird gesagt, «das machen wir wie immer». Der Finanzplan gibt Auskunft. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Wenn man im Falle der Einwohnergemeinde Laupen genau hinschaut, so sehen die Zahlen sehr schlecht aus. Hans Schäfer von der kantonalen Planungsgruppe Bern habe einen Vorschlag gemacht, wie eine Gemeinde nachhaltige Finanzpolitik betreiben kann: 100% Selbstfinanzierung, 0 Nettozinsbelastungsanteil, 0 Nettoschuld pro Einwohner. Die Verwendung des Zinsbelastungsanteils ist heute umstritten. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Die kantonale Planungsgruppe Bern ist ein privatrechtlicher Verein. Dieser Verein unterstützt sowohl rechtlich als auch finanziell (Beratung). Herr Hans Schäfer sagte, dass 3 Zahlen sehr wichtig sind:

- **Selbstfinanzierungsgrad**
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.
- **Zinsbelastungsanteil**
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.
- **Nettoschuld pro Einwohner**
Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Protokoll GV 30.11.2022

Manfred Zimmermann führt weiter aus, dass die Gemeinden schweizweit verglichen werden. Bezogen auf den Vergleich mit den 352 bernischen Gemeinden sehe die Situation wie folgt aus: Die Gemeinde Laupen müsse alle Projekte finanzieren können, d.h. 2 von 3 Franken werden mit neuen Schulden finanziert. Die Nettoschuld pro Einwohner betrage CHF 1'000.00. Es gebe nur 50 Gemeinden mit einer Nettoschuld. Nur 25 Gemeinden seien stärker verschuldet als Laupen. Er sei nicht gegen die geplanten Investitionen, aber Laupen werde im Jahr 2027 i.S. Schulden ein einsamer Spitzenreiter sein. Die Nettoschuld pro Einwohner werde CHF 6'500.00 betragen. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Die Bürgerinnen und Bürger von Laupen sind die Eigentümer dieser Gemeinde. Verfügt man über ein steuerbares Einkommen von «unter CHF 50'000.00», so müsse im Jahr CHF 9'500.00 Steuern bezahlt werden. Erhöht man die Steuern um 2 Zehntel, so müssen im Jahr CHF 9'800.00 Steuern bezahlt werden. Wendet man diese Steuererhöhung an, so werden dadurch CHF 850'000.00 zusätzlich vereinnahmt, welche für Investitionen eingesetzt werden können. Wenn man diese Steuererhöhung 10 Jahre anwendet, so gibt es CHF 8,5 Mio. für einen Schuldenabbau. Grundsatzfrage: «Wollen wir einen Schuldenberg übergeben?».

Manfred Zimmermann regt an, über eine Steuererhöhung und die ganze Problematik nachzudenken. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Urs Balsiger kommt auf die aktuelle Politik zu sprechen. Man habe Steuern gesenkt und man habe Steuern erhöht, falls Geld benötigt wurde. Der künftige Gemeinderat werde sicher genau gleich vorgehen und entsprechende Anträge unterbreiten.

Protokoll GV 30.11.2022

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	30. November 2022	2	2414
Registrator 1.501.802		Rechnungsprüfungskommission RPK	
ReferentIn Hansjürg Jäger			

Rechnungsprüfungsorgan; Revisionsstelle für 2023 - 2026

2022-5

Ausgangslage

Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis und mit 2026 sowie als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Ausgangslage

Seit den Gesamterneuerungswahlen vom 24. Oktober 2006 kann keine gemeindeeigene Rechnungsprüfungskommission mehr bestellt werden. Ab 2007 war die Wahl einer Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung reglementarisch vorgesehen.

Mit dem neuen Organisationsreglement vom 3. Juni 2010 wurde eine Wahl einer Revisionsstelle für eine vierjährige Amtszeit ermöglicht. Die gleiche Revisionsstelle kann maximal drei Amtsperioden – insgesamt 12 Jahre – die entsprechenden Tätigkeiten ausüben. Damit wird die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt.

Aktueller Stand

Seit dem Jahr 2019 ist die Firma Finances Publiques AG, Bowil, mit der Revision der Jahresrechnung, der Aufsicht des Datenschutzes und der Berichterstattung beauftragt. Die Firma Finances Publiques AG, Bowil, legt aus organisatorischen und personellen Gründen per Ende 2022 ihr Mandat nieder.

Weil der vierjährige Auftrag ausläuft und die Firma Finances Publiques AG, Bowil, ihr Mandat niederlegt, ist eine neue Firma zu mandatieren. In der Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat drei Offerten eingeholt und verglichen. Alle drei Offerten erfüllten die Anforderungen und liegen unter dem Höchstbudget von CHF 12'000.00.

Nach eingehender Prüfung schlägt der Gemeinderat die Firma BDO AG, Burgdorf, als Revisionsstelle für die Periode von 2023 bis 2026 vor. Ausschlaggebend hierfür waren zwei wesentliche Unterschiede: die Firma BDO AG hat als einzige die Übernahme des Mandats in der Offerte beschrieben und kann den Wissenstransfer sicherstellen. Zudem entspricht der offerierte Umfang am besten den bisherigen Erfahrungswerten.

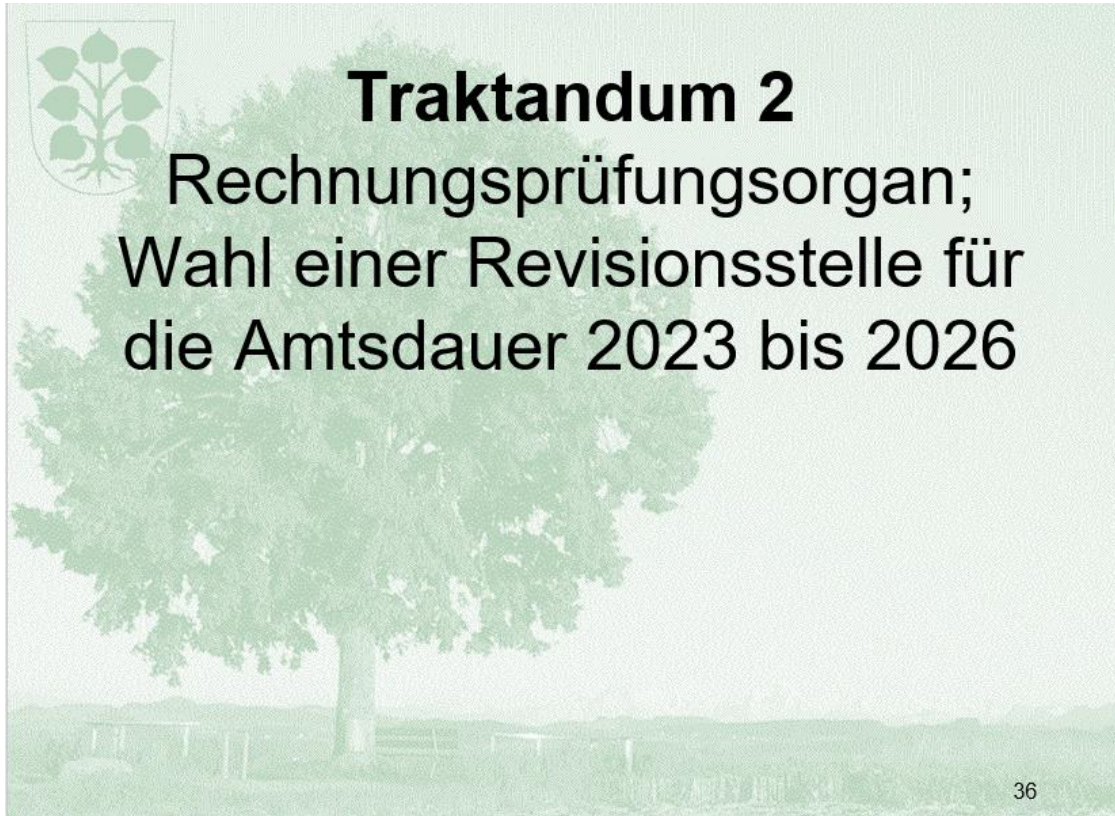
Abstimmungsfrage

Gestützt auf Artikel 122 Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 25 Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR) vom 3. Juni 2010 unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Firma BDO AG, Burgdorf, sei für die Amtsperiode 2023 bis 2026, als externe professionelle Revisions- bzw. Aufsichtsstelle für die Jahresrechnung und den Datenschutz der Gemeinde Laupen zu wählen bzw. zu mandatieren.
2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Urs Balsiger erläutert in Vertretung von Gemeinderat Hansjürg Jäger die folgenden Folien:

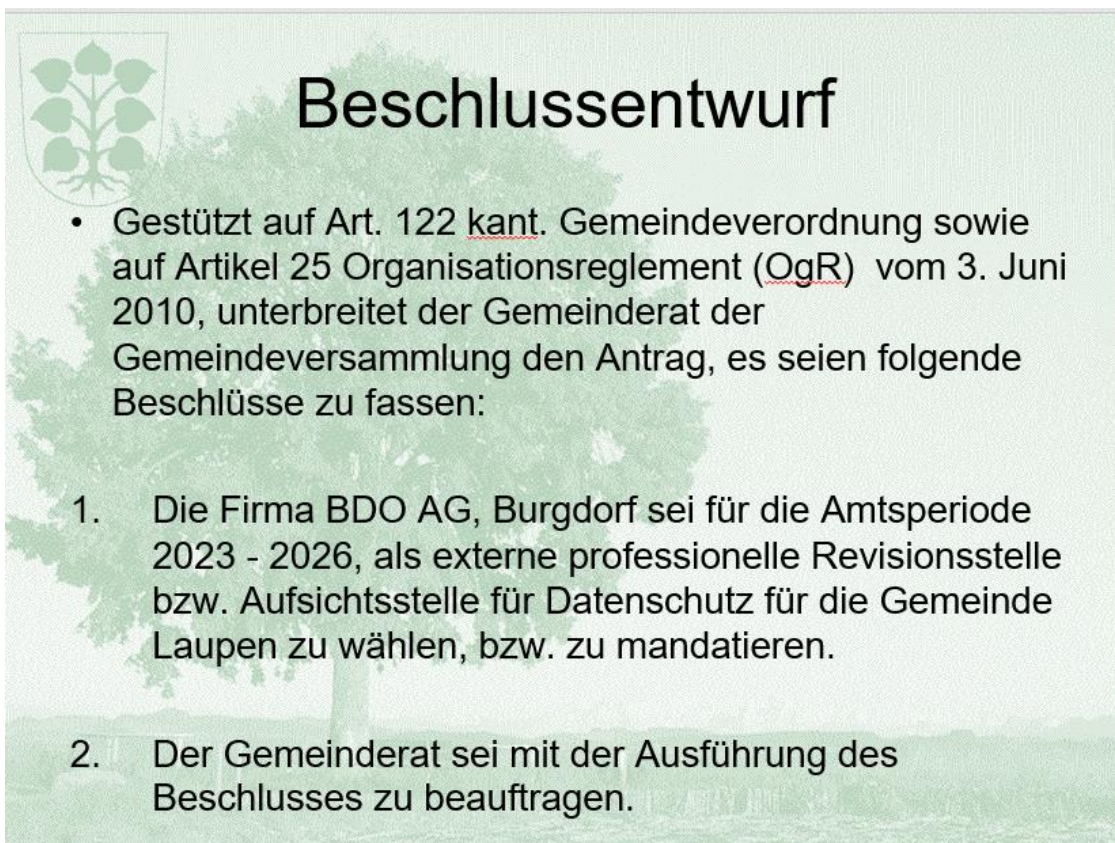


The slide features a light green background with a faint image of a large tree and a building. In the top left corner, there is a small crest with a green leaf design. The main text is centered and reads:

Traktandum 2

Rechnungsprüfungsorgan; Wahl einer Revisionsstelle für die Amtsdauer 2023 bis 2026

36



The slide features a light green background with a faint image of a large tree and a building. In the top left corner, there is a small crest with a green leaf design. The main text is centered and reads:

Beschlussentwurf

- Gestützt auf Art. 122 kant. Gemeindeverordnung sowie auf Artikel 25 Organisationsreglement (OgR) vom 3. Juni 2010, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Die Firma BDO AG, Burgdorf sei für die Amtsperiode 2023 - 2026, als externe professionelle Revisionsstelle bzw. Aufsichtsstelle für Datenschutz für die Gemeinde Laupen zu wählen, bzw. zu mandatieren.
 2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Protokoll GV 30.11.2022

Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr (2 Nein-Stimmen) angenommen.

Beschluss

1. Die Firma BDO AG, Burgdorf, wird für die Amtsperiode 2023 bis 2026 als externe professionelle Revisionsstelle bzw. Aufsichtsstelle für die Jahresrechnung und den Datenschutz der Gemeinde Laupen gewählt bzw. mandatiert.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Protokoll GV 30.11.2022

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	30. November 2022	3	4312
Registratur 1.12.101	Organisationsreglement		
ReferentIn Jürg Balsiger			

Organisationsreglement vom 30. November 2022

2022-6

Ausgangslage

Das aktuelle Organisationsreglement (OgR) wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2010 genehmigt und trat nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Kraft. Seither wurden viele Teilrevisionen durchgeführt. Damit die Lesbarkeit vereinfacht und der Inhalt aktualisiert werden kann, hat der Gemeinderat die Revision des OgR an die Hand genommen. Mit vorliegender Revision des OgR werden mehrheitlich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Bei folgenden Themen ergeben sich inhaltliche Neuerungen:

Kommissionen

Mit der Revision des OgR werden die ständigen Kommissionen im Anhang I aufgenommen und das bestehende Kommissionsreglement wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird für Durchführung und Organisation von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen neu eine Kommission mit 12 Mitgliedern eingesetzt.

Amtszeitbeschränkung

Einwohnerinnen und Einwohner für die Mitwirkung in Kommissionen zu gewinnen, gestaltet sich immer schwieriger. Ist ein Mitglied auch nach drei Amtsdauern motiviert, soll ein Austritt nicht erzwungen werden. Die Amtszeitbeschränkung wird künftig für Mitglieder von ständigen Kommissionen keine Anwendung mehr finden (Art. 9 Abs. 5).

Konsultativabstimmungen

Neu soll es dem Gemeinderat möglich sein, Geschäfte den Stimmberechtigten an der Urne zur Stellungnahme zu unterbreiten. An diese Stellungnahme wird der Gemeinderat nicht gebunden sein. Im aktuellen OgR fehlt eine diesbezügliche Bestimmung und damit auch die Möglichkeit, Konsultativabstimmungen vorzunehmen (Art. 22).

Fakultatives Referendum

Neu werden Annahme, Abänderungen und Aufhebungen von Reglementen mit Ausnahme des Organisationsreglements und der baurechtlichen Grundordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Das führt zu einer grösseren Handlungsfreiheit des Gemeinderats, indem er nicht mehr an die Daten der zwei Mal jährlich stattfindenden Gemeindeversammlungen zur Anpassung von reglementarischen Grundlagen gebunden ist. Einen weiteren Vorteil sieht der Gemeinderat im Umstand, dass – sollte das Referendum gegen die Annahme, Abänderung oder Aufhebung eines Reglements ergriffen werden – der Entscheid durch die Behandlung an der Gemeindeversammlung breiter abgestützt erfolgt (Art. 27).

Erlass von Verordnungen

In den Artikeln 43 bis 48 erfolgt die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung von einzelnen Aufgabenbereichen in der Form von Verordnungen.

Bildungskommission

Der Gemeinderat soll anstelle der Urne als Wahlorgan eingesetzt werden, mit der Ziel, dass alle ständigen Kommissionen gleich organisiert sind.

Die Mitwirkungsbeiträge der Ortsparteien hat der Gemeinderat gesichtet, beraten und in die Revision einfließen lassen.

Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Totalrevision 2022 des Organisationsreglements (OgR) vom 30. November 2022 wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf den 1. Januar 2023.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Urs Balsiger erläutert die folgenden Folien:





Ausgangslage

- Organisationsreglement 2010 mit vielen Teilrevisionen
- Lesbarkeit vereinfacht
- Inhalt aktualisiert
- Der Gemeinderat schlägt inhaltliche Neuerungen vor
- Organisationsreglement 2022 wurde rechtlich vorgeprüft (Amt für Gemeinden und Raumordnung)
- Vernehmlassung bei den politischen Parteien durchgeführt



Kommissionen

- Mit der Revision des OgR werden die **ständigen Kommissionen** im Anhang I **aufgenommen** und das bestehende Kommissionsreglement wird aufgehoben.
- Gleichzeitig wird für Durchführung und Organisation von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen **Abstimmungen und Wahlen** neu **e i n e Kommission** mit 12 Mitgliedern eingesetzt.



Amtszeitbeschränkung

Einwohnerinnen und Einwohner für die Mitwirkung in Kommissionen zu gewinnen, gestaltet sich immer schwieriger. Ist ein Mitglied auch nach drei Amtsdauern motiviert, soll ein Austritt nicht erzwungen werden. Die Amtszeitbeschränkung wird künftig für **Mitglieder von ständigen Kommissionen** keine Anwendung mehr finden (Art. 9 Abs. 5).



Konsultativabstimmungen

Neu soll es dem Gemeinderat möglich sein, Geschäfte den Stimmberechtigten **an der Urne** zur Stellungnahme zu unterbreiten. An diese Stellungnahme wird der Gemeinderat nicht gebunden sein. Im aktuellen OgR fehlt eine diesbezügliche Bestimmung und damit auch die Möglichkeit, **Konsultativabstimmungen** vorzunehmen (Art. 22).



Fakultatives Referendum

Neu werden Annahme, Abänderungen und Aufhebungen von **Reglementen** mit **Ausnahme** des **Organisationsreglements** und der **baurechtlichen Grundordnung** dem **fakultativen Referendum** unterstellt. Das führt zu einer Entlastung der Gemeindeversammlung und verbessert die Handlungsfähigkeit der Gemeinde: Reglementsänderungen können laufend erfolgen und sind nicht mehr an die Termine der Gemeindeversammlung gebunden.

Art. 25 Abs. 1 Gemeindegesetz: **Der Gemeinderat** führt die Gemeinde, er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten.



Erlass von Verordnungen

In den Artikeln 43 bis 48 erfolgt die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung von einzelnen Aufgabenbereichen in der Form von Verordnungen.

- Organisationsverordnung (bisher)
- Tagesschulverordnung (bisher)
- Verordnung Schul- und Gemeindebibliothek (bisher)
- Schulverordnung (bisher)



Erlass von Verordnungen

In den Artikeln 43 bis 48 erfolgt die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung von einzelnen Aufgabenbereichen in der Form von Verordnungen.

- Verordnung über die Betreuungsgutscheine **(neu)**
- Verordnung über die Ferienbetreuung **(neu)**



Aufgabenübertragung

Art. 49: Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in einem Vertrag geregelt.





Bildungskommission

Der **Gemeinderat** soll anstelle der Urne als **Wahlorgan** eingesetzt werden, mit dem Ziel, dass alle ständigen Kommissionen gleich organisiert sind.



SCHULE LAUPEN



Beschlussentwurf

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Totalrevision 2022 des Organisationsreglements (OgR) vom 30. November 2022 wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf den 1. Januar 2023.



Verfahren

- Die einzelnen Artikel werden zur Diskussion gestellt. Als Fachperson ist zusätzlich anwesend: Peter Bühler, Abplanalp-Ramsauer AG, Verwaltungsorganisation, Bowil
- Allfällige Anträge haben einzelne Artikel zu betreffen. **Über diese Anträge wird einzeln abgestimmt.**
- Am Schluss gibt es eine **Schlussabstimmung** mit der folgenden Frage: Wollt ihr eine Totalrevision 2022 des Organisationsreglements mit allen beschlossenen Änderungen genehmigen?



Verfahren

- Die Gemeinde und ihre Aufgaben (Art. 1 – 6)
- Gemeindeorganisation
 - A. Allgemeines (Art. 7 – 16)
 - B. Die Stimmberechtigten (Art. 17 – 27)
 - C. Die politischen Rechte (Art. 28 – 34)
 - D. Der Datenschutz (Art. 35 – 37)
 - E. Das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 38 – 39)
 - F. Der Gemeinderat (Art. 40 – 51)
 - G. Die Kommissionen (Art. 52 – 54)
- Finanzhaushaltsvorschriften (55 – 59)
- Übergangs- und Schlussbestimmungen (60 – 62)
- Anhang I: Ständige Kommissionen



Diskussion

Rocco Höfer stellt einen Rückweisungsantrag. Zusätzlich stellt er sich persönlich vor, weil er als Gemeinderat für die Amtsperiode 2023 – 2026 gewählt wurde. Er bedankt sich für die Wahl. Er werde sich Mühe geben. Auf der heutigen Traktandenliste (Gemeindeversammlung) sei das Organisationsreglement erwähnt. Dies sei sicher aufgrund eines Reformstaus geschehen. Der Gemeinderat schlägt ein fakultatives Referendum vor, mit dem Ziel, in seinem Handeln schneller und effizienter zu sein. Es sei nachvollziehbar, dass man aufgrund eines Reformstaus effizienter sein will. Man müsse aber bedenken, dass ein Reformstau einer temporären Situation entspricht. Nach dem Reformstau entfalle der ursprüngliche Grund für ein fakultatives Referendum. Ein fakultatives Referendum würde im Organisationsreglement festgehalten bleiben. Frage: Ist dieser Weg sinnvoll? Ist es richtig, eine Bringschuld des Gemeinderates in eine Holschuld umzuwandeln? Mit einem neuen Vorgehen würde der Gemeinderat nicht mehr informieren. Die Reglemente werden nicht mehr zur Abstimmung gebracht, d.h. die Bevölkerung muss sich Informationen beschaffen. Nur mit einem Referendum erhalte man ein Recht für eine Mitbestimmung. Mit einem neuen Organisationsreglement steht fest, dass der Gemeinderat sich nicht zum Volk «hinbewegen» will.

Rocco Höfer wünscht, dass er nicht während seinem Votum unterbrochen wird. Frage: Ist es notwendig, dass der Gemeinderat Reglemente beschliesst?

Pause – Rocco Höfer teilt mit, dass er gerade nicht weiss, was er kommunizieren möchte.

Die Alternative sei doch, dass man die Reglemente «dem Volk» zur Genehmigung vorlegt.

Manfred Zimmermann vertritt den Standpunkt, dass – falls ein Rückweisungsantrag gestellt wird – zunächst nur noch über diesen diskutiert werden darf. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Jean-Pierre Widmann lehnt den Rückweisungsantrag ab. Das vorgeschlagene Organisationsreglement sei gut. Die Effizienzsteigerung sei gut. Das fakultative Referendum sei gut. Allfällige Anpassungen seien möglich, aber das Forum Laupen sei gegen eine Rückweisung.

Protokoll GV 30.11.2022

Rolf Frischknecht setzt sich für den Rückweisungsantrag ein. Mit dem neuen Organisationsreglement werde die Versammlung eingeschränkt.

Manfred Zimmermann stellt klar, dass es hier um etwas Demokratisches geht. Es gebe auch auf Gemeindeebene eine Gewaltentrennung (Legislative, Exekutive, Judikative, Regierungsstatthalter oder Amt für Gemeinden und Raumordnung). Der Gemeinderat habe eine Vernehmlassung gestartet. Dies sei vorbildlich. 30 Tage vor der Versammlung muss ein Reglement öffentlich aufgelegt werden. Im Falle des Organisationsreglements müsse zwingend auch der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung aufliegen. Dieser Vorprüfungsbericht habe aber nicht aufgelegt. Das Gemeindegesetz des Kantons Bern sieht eine Auflage vor. Im Weiteren sei die Vernehmlassung sehr eingeschränkt worden. In der Pressemitteilung sei darauf hingewiesen worden, dass die Wählergruppen eingeladen wurden. Die grösste Wählergruppe (Bevölkerung) sei nicht berücksichtigt worden. Es gebe 2300 stimmberechtigte Personen. In Laupen gibt es 4 politische Parteien, d.h. nur 15 % können an einem Vernehmlassungsverfahren teilnehmen. Die verbliebenden 85 % werden ausgeschlossen. Der Vorstand des Natur- und Vogelschutzes Laupen sei interessiert gewesen, lediglich informiert zu werden. Die erhaltene Gemeindeantwort komme einer Beleidigung der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Laupen gleich. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Die Bürgerinnen und Bürger können sich in den politischen Parteien engagieren und/oder an Gemeindeversammlungen teilnehmen (Antragsrecht). Der Gemeinderat hat die politischen Parteien zu einer Vernehmlassung eingeladen. Frage: Wo wurden die Eingaben im neuen Organisationsreglement berücksichtigt? Es gebe vorgeschlagene Neuerungen wie Amtszeitbeschränkung oder Konsultativabstimmungen, welche fragwürdig seien.

Für ihn sei das neue Organisationsreglement lückenhaft. Das neue Organisationsreglement sei nicht zukunftsweisend. Wichtig sei, dass man die Reglemente von Laupen von einer Reglementscommission prüfen und priorisieren lässt und für ausformulierte Reglemente zusätzlich einen Juristen beizieht, damit diese dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden können. Der Gemeinderat habe die Möglichkeit, ausserordentliche Gemeindeversammlungen durchzuführen. Wenn man alles gut dokumentiere und den politischen Parteien allenfalls Varianten vorschlägt, so werden Reglementsanpassungen nicht kompliziert. (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist und Konsultierung der Tonaufnahme)

Manfred Zimmermann zitiert den Verwaltungsrechtler Dr.jur. Hans Peter Matter «Die Legitimation der Gemeinde zur staatsrechtlichen Beschwerde, Abhandlungen zum schweizerischen Recht Heft 370, 1965, S. 65, Bern, Verlag Stämpfli & Cie.

Auszug: «Nicht weil er ungerecht oder willkürlich ist, wird ein Rechtsakt bei Verletzung der Gewaltentrennung aufgehoben, sondern weil es der Behörde, von der er stammt, nicht zusteht, solche Akte zu erlassen. Am häufigsten handelt es sich dabei um Übergriffe der Exekutive auf das Gebiet der gesetzgebenden Gewalt». (Mit Protokollmitwirkung Manfred Zimmermann während der Auflagefrist)

Zugunsten des neuen Organisationsreglementes sei recherchiert worden. Man habe Fragen gestellt usw. Wichtig sei, dass die Stimmberechtigten für die Reglemente zuständig sind. Die Verordnungen werden vom Gemeinderat beschlossen. Diese Grundsätze müsse man hochhalten. Zum Auftrag bzw. Rückweisungsantrag gehört, dass eine Kommission sich den Erlassen von Laupen annimmt und mit einem Juristen zusammen arbeitet. Es gehe schlussendlich darum, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Vorschläge unterbreitet.

Kurt Helfer weist darauf hin, dass die SVP Laupen eine Stellungnahme abgegeben hat. Die SVP lehne den Rückweisungsantrag ab. Den vorgeschlagenen Neuerungen des Gemeinderates sei zuzustimmen.

Jean-Pierre Widmann stellt fest, dass die Stimmberechtigten in der vorgeschlagene Kommission nicht vollumfänglich vertreten sind.

Urs Balsiger stellt klar, dass der Gemeinderat etwas für die Zukunft machen will. Der Gemeinderat sei nicht verpflichtet Vernehmlassungen durchzuführen. Der Gemeinderat hat aber eine Vernehmlassung durchgeführt. Die politischen Parteien seien entsprechend eingeladen und angehört worden. Man habe die Vernehmlassungsfrist zusätzlich verlängert.

Protokoll GV 30.11.2022

Manfred Zimmermann wünscht, dass die Folie «Ausblick» noch einmal gezeigt wird.

Urs Balsiger weist darauf hin, dass Peter Bühler coronabedingt heute nicht anwesend sein kann. Mit ihm werde zusammen gearbeitet.

Daniel Lüdi (parteilos) bringt in Erinnerung, dass Manfred Zimmermann darauf hinweist, dass kein Vorprüfungsbericht öffentlich auflag.

Thomas Dräyer bestätigt den Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Basierend auf diesem Vorprüfungsbericht sei eine neue Gemeindeordnung gemeinderätlich beraten und genehmigt worden. Eine öffentliche Auflage im Sinne von Manfred Zimmermann habe nicht stattgefunden.

Manfred Zimmermann zitiert Art. 54 Gemeindegesetz. Der Vorprüfungsbericht müsse öffentlich aufgelegt werden. Diese Auflage sei nicht erfolgt.

Rolf Frischknecht stimmt dem Votum von Manfred Zimmermann zu, d.h. das Vorgehen der Gemeinde sei nicht gesetzeskonform.

Bettina Schwab stellt klar, dass die Reglemente frist- und formgerecht öffentlich aufgelegt wurden. Für sie sei die öffentliche Auflage gesetzeskonform.

Manfred Zimmermann ist anderer Meinung. Der Vorprüfungsbericht lag öffentlich nicht auf.

Michael Brönnimann bemerkt, dass er nicht mehr als Gemeindeschreiber tätig ist. Er unterstütze nur noch die geplante Verkehrssanierung. Grundsätzlich sei es so, dass sämtliche Dokumente auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen – inkl. Vorprüfungsbericht. Auf Verlangen (Publikation Anzeiger) können alle Dokumente eingesehen oder bezogen werden.

Herr Tanner stellt fest, dass das Verfahren nicht «reif» genug sei um darüber abzustimmen. Die Vertrauensgrundlage sei nicht gegeben.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Rückweisungsantrag wird mit 55 Stimmen unterstützt. Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 47 Stimmen.

Beschluss

Das Organisationsreglement wird zurückgewiesen, mit dem Auftrag, dass eine Kommission Vorschläge erarbeitet und der Gemeinderat nach Möglichkeit Varianten zur Genehmigung vorschlägt.

Protokoll GV 30.11.2022

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	30. November 2022	4	2552
Registratur 4.1312	BKW		
ReferentIn Bettina Schwab			

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 30. November 2022

2022-7

Ausgangslage

Bisher wurde die Erhebung einer Konzessionsabgabe zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Einwohnergemeinden jeweils mittels Vertrag geregelt. Laut den Verträgen erheben die Einwohnergemeinden bei den Energieversorgungsunternehmen für den Gebrauch des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe, die diese wiederum den Endverbrauchern in Rechnung stellen.

Auslöser Erstellung Reglement

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 reicht ein Vertrag für diese Überwälzung der Abgaben an die Endverbraucher jedoch nicht (mehr) aus. Es benötigt eine gesetzliche Rechtsgrundlage. Daher muss nun ein entsprechendes Reglement geschaffen werden, um den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abzuschliessen. Wird keine Grundlage geschaffen, werden der Einwohnergemeinde Laupen ab dem Jahr 2024 keine Konzessionsabgaben mehr entrichtet. Dadurch würden ihr jährliche Einnahmen von ca. CHF 127'000.00 entgehen.

Regelungsgegenstand

Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Das Reglement gewährt der BKW Energie AG das Recht, für ihre Netze den öffentlichen Grund der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Weiter sieht das Reglement vor, dass die BKW Energie AG eine Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde, der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie bezahlt. Die Abgabe beträgt mindestens 1.0 Rappen und höchstens 4.0 Rappen pro Kilowattstunde Normalstromzufuhr und ist auf CHF 300.00 pro Zähler und Jahr beschränkt. Die BKW Energie AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts. Sobald das Reglement vorliegt, wird der Gemeinderat mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abschliessend und die Höhe der Konzessionsabgaben abschliessend regeln. Ziel ist es keine Mehrkosten für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu generieren.

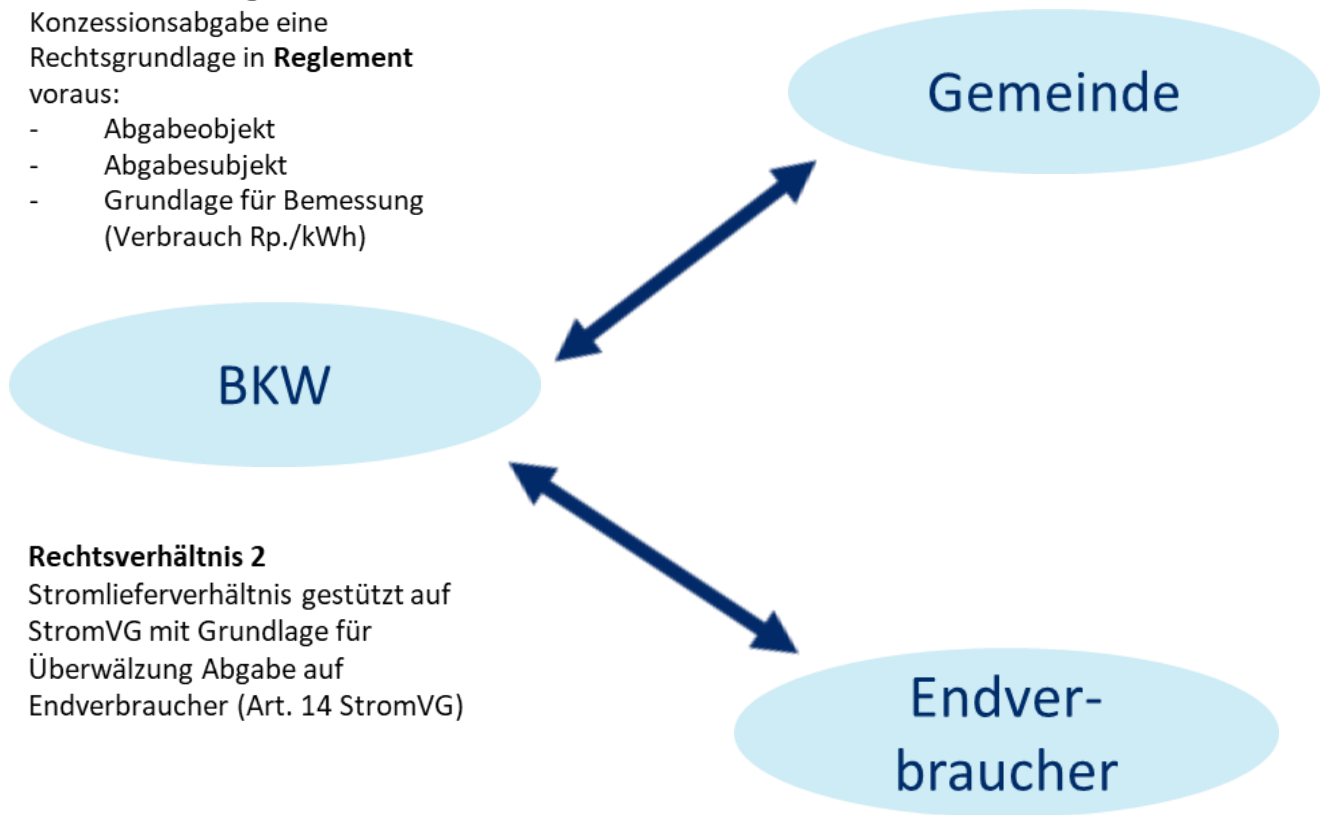
Die Rechtsverhältnisse und die empfohlene Regelung im Überblick:

Protokoll GV 30.11.2022

Rechtsverhältnis 1

Abschluss **Konzessionsvertrag** setzt bei Erhebung der Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage in **Reglement** voraus:

- Abgabeobjekt
- Abgabesubjekt
- Grundlage für Bemessung (Verbrauch Rp./kWh)



Rechtsverhältnis 2

Stromlieferverhältnis gestützt auf StromVG mit Grundlage für Überwälzung Abgabe auf Endverbraucher (Art. 14 StromVG)

Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 30. November 2022 wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2023.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Vize-Gemeinderätin Bettina Schwab erläutert die folgenden Folien:



Traktandum 4

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 30. November 2022



Bisher:

- Konzessionsabgabe ist zwischen Energieversorgungsunternehmen BKW AG und Einwohnergemeinde Laupen mittels Vertrag, für die Benutzung des öffentlichen Grundes, geregelt.

Auslöser Erstellung Reglement:

- Gemäss Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 reicht der Vertrag nicht mehr.
- Gemeindeversammlung muss ein Reglement genehmigen um die Rechtsverhältnisse sicher zu stellen.

Regelungsgegenstand:

- Erarbeitung entsprechendes Reglement.
- Reglement gewährt Recht der BKW für die Nutzung des öffentlichen Grundes.
- BKW muss eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde leisten.
- BKW belastet diese an die Endkunden von Laupen weiter.
- Gemeinderat schliesst einen Konzessionsvertrag mit der BKW ab.
- Ziel ist es, denn Endkunden keine Mehrkosten zu verursachen.

Die Rechtsverhältnisse und die empfohlene Regelung im Überblick:

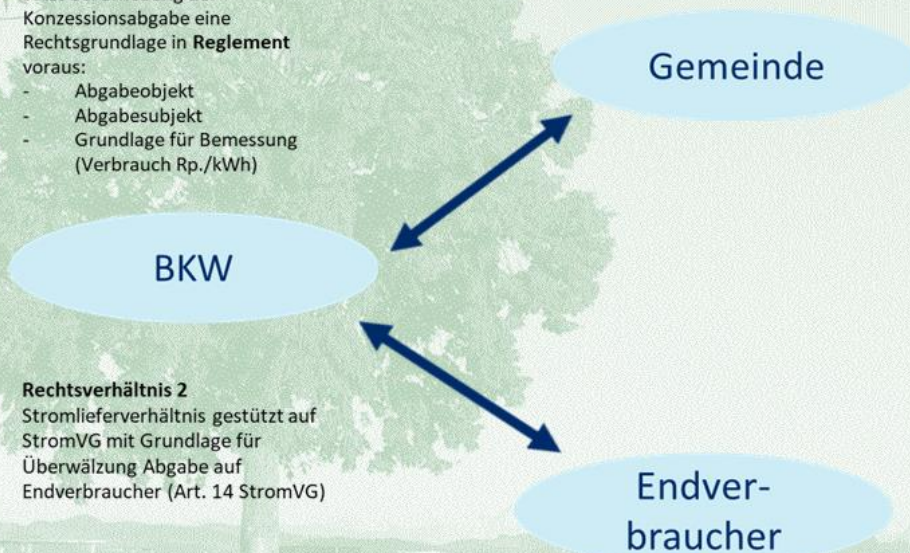
Rechtsverhältnis 1

Abschluss **Konzessionsvertrag** setzt bei Erhebung der Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage in **Reglement** voraus:

- Abgabeobjekt
- Abgabesubjekt
- Grundlage für Bemessung (Verbrauch Rp./kWh)

Rechtsverhältnis 2

Stromlieferverhältnis gestützt auf StromVG mit Grundlage für Überwälzung Abgabe auf Endverbraucher (Art. 14 StromVG)





Beschlussentwurf

- Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 30. November 2022 wird genehmigt.
- Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2023.

Diskussion

Es wird lediglich auf einen Schreibfehler hingewiesen (... an den Endkunden). Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Beschlussentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Protokoll GV 30.11.2022


Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	30. November 2022	5	514
Registratur 1.400	Gemeinderat		
ReferentIn Gemeinderat			

Verschiedenes

2022-8

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

1 12 1 11 1 10 1 9 1 8 1 7 1 6 1 5 1 4 1 3 1 2 1 1 1 0 1 1 1 2 1 3 1 4 1 5 1 6 1 7 1 8 1 9 1 10 1 11 1 12



Traktandum 5 Verschiedenes

- Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Unter diesem Traktandum kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

130



Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

- Information über
 - Stand Planungsgeschäfte
 - «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung»
 - Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule
 - Nutzungskonzept Aula
 - Strommangellange / Massnahmen

131



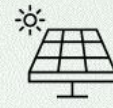
Sparsamer Umgang mit Energie ist eine Daueraufgabe!



Wärmeverbund Nord und Süd (Holzschnitzel)



Umrüstung Strassenbeleuchtung Natriumdampf auf LED



Wärmepumpen und PV-Anlagen



Strommangellage Öffentliche Massnahmen



Weihnachtssterne
von 90 auf 15
reduziert



Senkung der
Raum-
temperaturen



Senkung der
Wasser-
temperaturen



Flutlichtanlage
FC Laupen
wird ausser
Betrieb
genommen



Projekt
Solarify



Strommangellage Private Massnahmen Laupen



Raumtemperatur
um 1 Grad
senken



1x pro Woche
weniger duschen



1 Minute kürzer
duschen

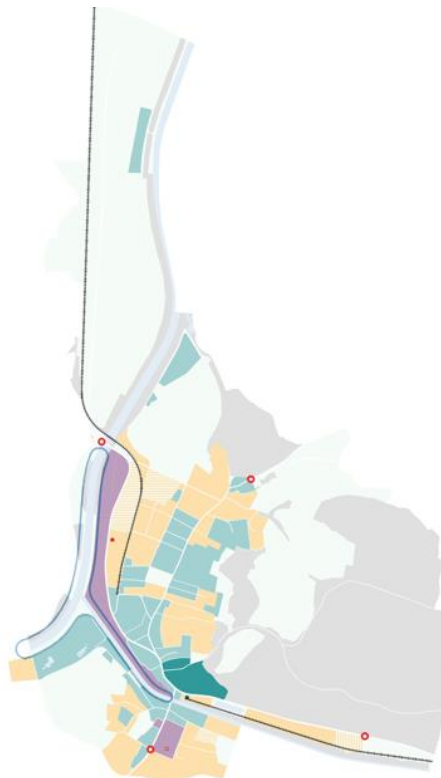


Kochen:
Konsequent
Deckel auf die
Pfanne



REK Laupen 2035

- Ein Handbuch zur Steuerung der baulichen Entwicklung.
- Die Ziele des Konzepts sind für den Gemeinderat verbindlich.
- Die Umsetzung folgt mit der nächsten Revision der Ortsplanung.
- Informationen und Unterlagen: www.rek-laupen.ch
- **Stand heute: Kantonale Vorprüfung
Beschluss Gemeinderat
Sommer 2023**





ZPP Laupen Süd

- Umnutzung ehemaliges Gewerbeareal Ritz Fabrik und Belebung Laupen Süd.
- Referenzkonzept überarbeitet nach Urne 2021.
- Zone mit Planungspflicht und Überbauungsordnung zur Umsetzung des Referenzkonzeptes.
- Informationen & Unterlagen: www.zpp-laupensued.ch
- **Stand heute:** öffentliche Auflage
Frühling 2023
Beschluss GV Sommer 2023





ZPP Weiermatt

- Sanierung und Erweiterung Siedlung Weiermatt mit Option für neuen Doppelkindergarten
- Zone mit Planungspflicht mit Überbauungsordnung zur Umsetzung des Referenzkonzeptes
- Informationen & Unterlagen: www.laupen-weiermatt.ch
- **Stand heute: Kantonale Vorprüfung
Beschluss GV Winter 2023**



Dialog Gmeind Loupe



Protokoll GV 30.11.2022

Adrian Weber bedankt sich für die Wiederwahl als Gemeinderat. Er orientiert detailliert über REK Laupen 2035, ZPP Laupen Süd, ZPP Weitermatt und die durchgeführten Anlässe. Am Märit wurden Fragen beantwortet. Am nächsten Märit wird es eventuell wieder einen Stand geben. Im Internet sind sämtliche Informationen einsehbar. Die Bauverwaltung gibt ebenfalls Auskunft.

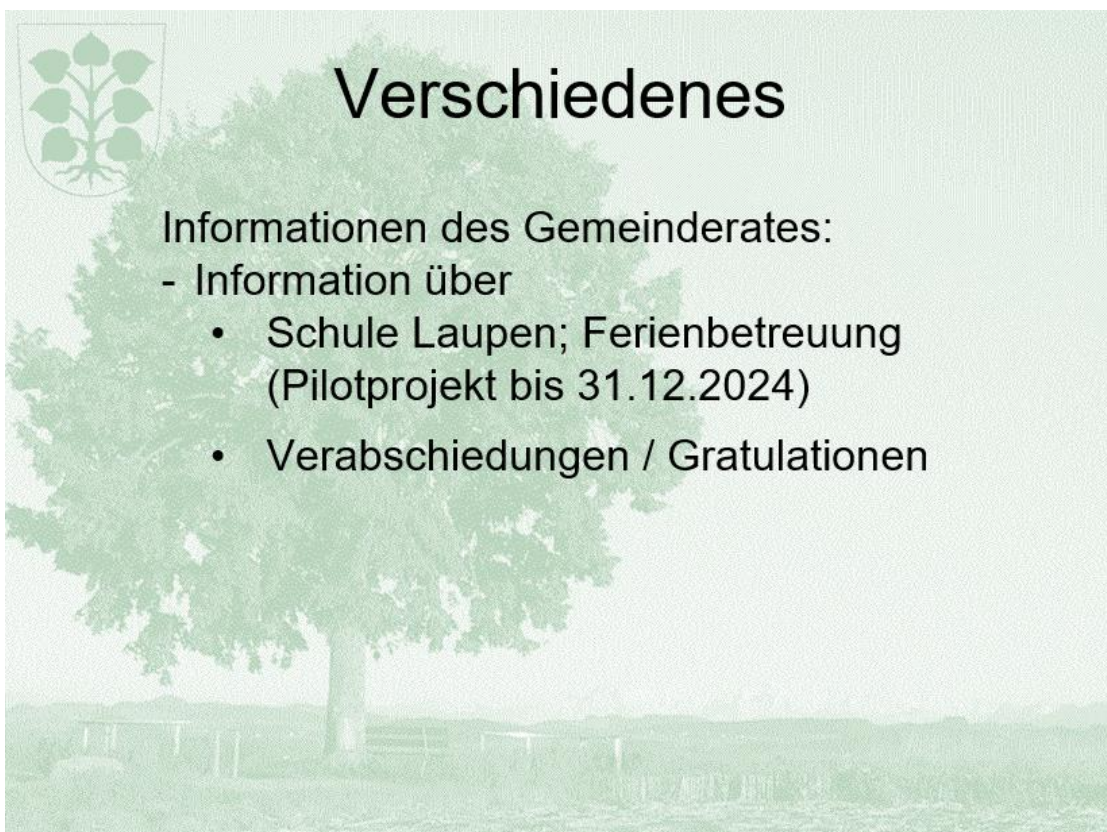
Bettina Schwab orientiert detailliert über das Projekt Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule. Basierend auf einer Schulraumplanung werde gehandelt. Bei der Tagesschule gibt es eine grosse Nachfrage. Das Beurteilungsgremium, die Fachleute und das gewählte Verfahren werden vorgestellt. Weitere Details werden erarbeitet (inkl. grober KV). Zu gegebener Zeit werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Versammlung verzichtet auf Fragen.

Bettina Schwab kommt auf die Aula (Küche) zu sprechen. Bei den Vereinen sei der Bedarf abgeklärt worden. Die meisten Vereine wünschen ein Office. Basierend auf einem Office kann z.B. ein Catering angeboten werden. Am nächsten Montag werde es eine Besichtigung geben (mit Tom Glur, Hauswart, Gemeinderatsvertreter).

Tom Glur meldet sich im Namen des Vereinskartells. Er bedankt sich, endlich «gehe etwas». Die Vereine intervenieren seit mehr als 10 Jahren. Baulich sei nichts passiert. Nach dem Motto «Lieber ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach» sei er mit dem gewählten Vorgehen einverstanden. Er sei überzeugt, dass Bettina Schwab in den nächsten Jahren einen ausgezeichneten Job machen wird. Dies sei klar, weil Bettina von ihm unterrichtet wurde. Tom Glur kommt zusätzlich auf das Achetringele zu sprechen. In der nächsten Loupe-Zytig seien interessante Informationen zu lesen.

Bettina Schwab bedankt sich für das entgegen gebrachte Vertrauen. Das Wahlergebnis (Gemeindepräsidentin/Gemeinderat) habe sie extrem gefreut. Sie macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass nicht vollumfänglich auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichtet wird. Die Torbögen werden geschmückt. Im Weiteren wird auf das Projekt «Solarify» (PV-Anlage) aufmerksam gemacht.



Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

- Information über
 - Schule Laupen; Ferienbetreuung (Pilotprojekt bis 31.12.2024)
 - Verabschiedungen / Gratulationen



Pilotprojekt Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der bestehenden Tagesschule statt
- Es werden Total 8 Wochen angeboten, 2 Wochen in den Frühlingferien und je 3 Wochen in den Sommer- und Herbstferien.
- Die Gemeinde bietet eine Betreuung von mindestens 5 bis maximal 16 Kinder an.
- Erlebnisreiche, attraktive Betreuung der Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur 6. Klasse



Pilotprojekt Ferienbetreuung

- Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt mittels Beiträge der Erziehungsberechtigten, der Gemeinde Laupen und der Kanton.
- Die Beiträge der Gemeinde und des Kantons betragen je CHF 30.00 pro Kind und Tag.
- Für die Eltern entstehen folgende Kosten; je nach Einkommen zwischen CH 20.00 bis 40.00 pro Kind und Tag und zusätzlich CH 10.00 für die Mittagsverpflegung.

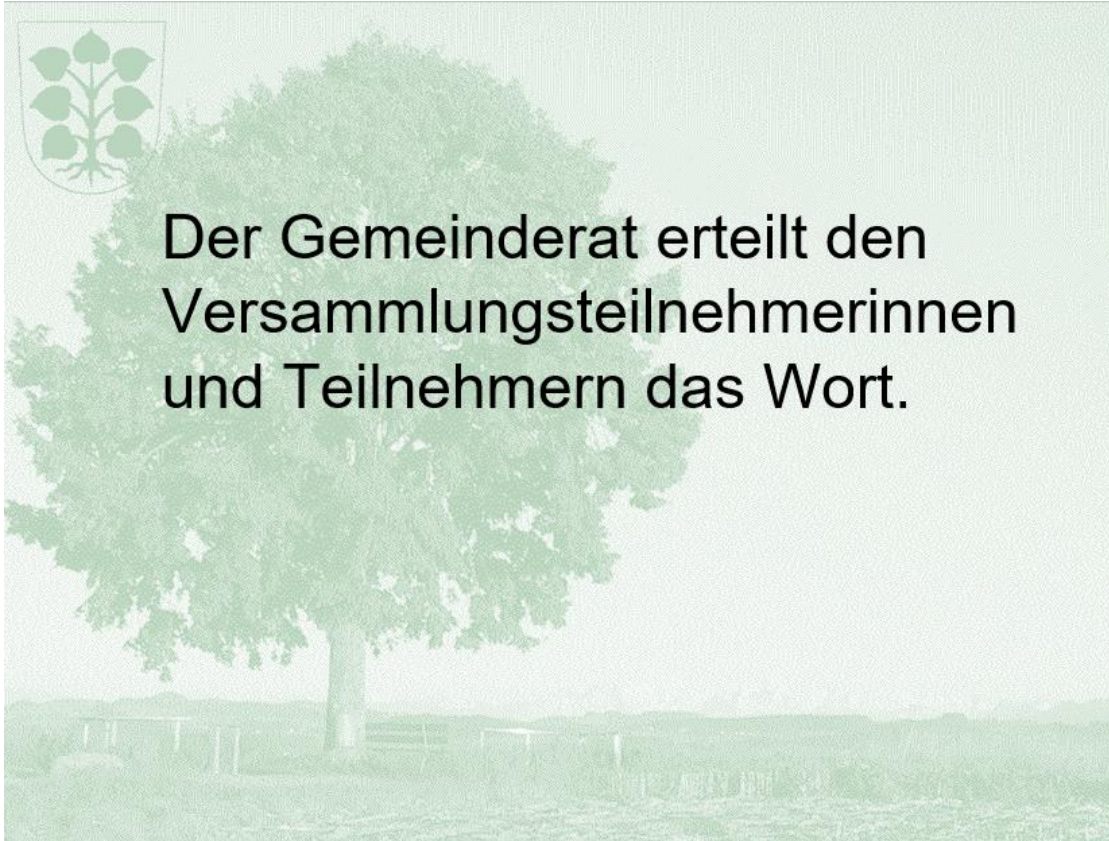


Pilotprojekt Ferienbetreuung

- Es entstehen maximale Kosten von CHF 36'000.00 für die Gemeinde pro Jahr.
- Das Konzept wird bei Bedarf an veränderte Situationen angepasst und von der Bildungskommission genehmigt. Kostenwirksame Änderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Rolf Läderach orientiert über die Ferienbetreuung und das Anmeldeverfahren.

Urs Balsiger informiert über die Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen. Die Bauarbeiten seien öffentlich ausgeschrieben worden. 4 Arbeitsgemeinschaften haben sich um Aufträge bemüht. Alle Offerten seien ausgewertet worden. Der Regierungsrat des Kantons Bern wird die Arbeitsvergabe kommunizieren. Ein Entwurf einer Pressemitteilung liegt bereits vor. Die Baubewilligung (Regierungsstatthalteramt) ist noch ausstehend. Regierungsrat Christoph Neuhaus wird bei Baubeginn nach Laupen kommen. Der Projektvollzug wird an einem Info-Anlass (12. Januar 2023) vorgestellt.



Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmern das Wort.

Hans-Rudolf Kamber orientiert als Präsident der Achetringeler-Kommission. Die 97. Ausgabe «Der Achetringeler» - die Chronik für die Region Laupen - gehe in den Verkauf. Offizielle Verkaufsstellen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14; Boutique Ambiente, Bärenplatz 2; Kiosk, Bärenplatz 7, Schülergruppe.

Urs Balsiger würdigt die Kommissionsarbeit. Der Achetringeler sei ein wichtiges Kulturgut.

Hans Heinrich FÜRer ist Mitglied der Blidenknechte Laupen. Er informiert über den aktuellen Schaden der Blide Laupen. Eine Antwort der Gemeinde Laupen habe die Blidenknechte «vor den Kopf gestossen». Laupen sei eine unterschätzte Tourismusperle. Das «knausrige» Umgehen der Gemeinde Laupen mit dem Tourismus könne er nicht verstehen. Frage: Will die Gemeinde Laupen in Laupen keinen Tourismus?

Urs Balsiger gibt bekannt, dass die Blide Laupen der Einwohnergemeinde Laupen gehört. Man habe Offerten verlangt und der Gemeinderat habe den Auftrag für eine Bliden-Sanierung erteilt, d.h. im April 2023 kann geschossen werden. Béa Brügger kennt die aktuelle Situation.

Hans Heinrich FÜRer ist mit der ersten Antwort der Gemeinde Laupen nicht einverstanden.

Urs Balsiger stellt klar, dass die Blide Laupen viel Geld kostet. Das weitere Vorgehen wurde mit der Burgergemeinde Laupen und der Stiftung Schloss Laupen besprochen. Aktuell wird von der Stiftung Schloss Laupen geprüft, ob mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern zusammen gearbeitet werden kann. Wenn ja, so kann ein Eigentumsübertrag an die Stiftung Schloss Laupen geprüft werden, sofern die Einwohnergemeinde Laupen mit einem Eigentumsübertrag grundsätzlich einverstanden ist.

Bezogen auf das Thema «Tourismus» ist klar, dass die Gemeinde Laupen einen Tourismus will. Aktuell wird der Bahnhof Laupen optimiert. In Laupen gibt es Wanderer und Velofahrer. Im Schloss Laupen gab es ein Rekordjahr (Übernachtungen).

Hans Heinrich FÜRer kann nicht verstehen, warum man so «knausrig» ist.

Protokoll GV 30.11.2022

Urs Balsiger stellt klar, dass die Einwohnergemeinde Laupen sich an den Kosten der Blide Laupen beteiligt.

René Hug kommt auf den Radweg zu sprechen. Er bemängelt die Signaletik. Auf den Standort des neuen Bahnhofs wird nicht aufmerksam gemacht.

Urs Balsiger bedankt sich für diesen Hinweis.

Bettina Schwab orientiert über den Workshop «Mobilitäts-Hub». Die Signaletik sei ein Thema. Sie informiert zusätzlich über den Veloweg. Der Mitwirkungsbericht liegt im Entwurf vor (Kanton). Sie gehe davon aus, dass ihr/e Nachfolger/in dieses Thema «erben» wird.

Tom Glur schmunzelt. Der Veloweg sei bereits an seiner ersten Gemeindeversammlung ein Thema gewesen.

Urs Balsiger ergänzt, dass der Veloweg auch jährlich mit der Gemeinde Böisingen besprochen wird.

Mathias Salzmann würdigt, dass die Gemeinde Laupen viel macht, aber die Gemeinde sei jeweils zu spät (Beispiel Signalisation Bahnhof). Die Gemeinde Laupen müsse für die Zukunft planen. Mit dem Handeln der Gemeinde habe er Mühe.

Bettina Schwab hält fest, dass es seit 2021 ein RegioHub Plus gibt. Es werden wichtige Anliegen besprochen. Die Bevölkerung werde miteinbezogen.

Manfred Zimmermann macht auf den Anlass «Schloss Loupe, Apéro» aufmerksam. Datum: Sonntag, 8. Januar 2023, mit Regierungsrätin Christine Häsler. Es wäre schön, wenn möglichst viele Leute an diesem Anlass teilnehmen würden.

Urs Balsiger empfiehlt diesen Anlass ebenfalls.

Rosmarie Lüdi kommt auf einen Anlass am 8. Juli 2022 zu sprechen (Sensebeschallung – Festival). Man habe die Fenster schliessen müssen.

Urs Balsiger erläutert, dass Anlässe mit einem Gesuch begründet werden müssen. Die Gemeinde prüft die Vollständigkeit solcher Gesuche. Der Regierungsstatthalter entscheidet anschliessend (gilt für alle Anlässe).

Rosmarie Lüdi bemängelt die Lautstärke.

Urs Balsiger teilt mit, dass es eine Lärmobergrenze gibt. Reklamationen müssen der Kantonspolizei Bern mitgeteilt werden.

Salome Luz kommt auf die Strommangellage zu sprechen. Eine Massnahme sei, dass die Lichtstärke reduziert wird.

Urs Balsiger informiert über die Massnahmen (Reduzierung der Dauer usw.). Eine Reduzierung der Lichtstärke sei nicht möglich.

Protokoll GV 30.11.2022

Urs Balsiger verabschiedet Gemeinderat René Spicher. Leider kann René Spicher nicht persönlich anwesend sein. Die Arbeit von René Spicher wird detailliert gewürdigt. René Spicher hat die Geschäfte mitgetragen. Er sei ein guter Freund.

Die Versammlung verdankt die Arbeit von René Spicher mit einem Applaus.

Bettina Schwab verabschiedet Urs Balsiger als Gemeindepräsident. Seine Arbeit wird detailliert gewürdigt. Urs Balsiger bedankt sich bei allen Mitstreitern. Er bedankt sich insbesondere bei Michel Brönnimann.

Die Versammlung verdankt die Arbeit von Urs Balsiger mit einem Applaus.

Für richtiges Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Thomas Dräyer

Gemeindeversammlung, keine Verfahrensfehler

Rechtsauskunft

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wurde im Nachgang von einem unabhängigen Fachanwalt auf Verfahrensfehler überprüft, weil von einem Versammlungsteilnehmer mehrmals beanstandet wurde, dass der Vorprüfungsbericht des Organisationsreglements nicht öffentlich auflag.

Eine rechtliche Beurteilung kommt zu folgender Würdigung:

13

1. Indem ein Ausdruck des Vorprüfungsberichts des Amtes für Gemeinden und Raumordnung den auf der Gemeindeverwaltung Laupen bereitgestellten Auflageakten (insbesondere dem Reglementsentwurf für das revidierte OgR) beigelegt wurde, hat die Einwohnergemeinde Laupen die Vorgaben von Art. 54 Abs. 2 Gemeindegesetz eingehalten.
2. Es war weder erforderlich, in der amtlichen Publikation für die Reglementsauflage speziell darauf hinzuweisen, dass dem Reglementsentwurf für das OgR auch der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung beilag, noch musste der Vorprüfungsbericht gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung auf der Homepage der Gemeinde Laupen zum Download bereitgestellt werden.
3. Es liegt demnach kein Verfahrensfehler vor.

Laupen, 1. März 2023

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer

Protokoll GV 30.11.2022

Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 13. Januar 2023 bis und mit 13. Februar 2023 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist Änderungs-/Ergänzungswünsche eingereicht. Diese wurden in Würdigung vorhandener Tonaufnahmen berücksichtigt. Die Änderungen/Ergänzungen haben keinen Einfluss auf die Beschlussfassungen. Auf eine Einsprache zuhanden des Gemeinderates wurde ausdrücklich verzichtet.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 1. März 2023

Der Gemeindegeschreiber:

Thomas Dräyer